15. Landschaftsversammlung 2020-2025

LVR
Qualität für Menschen

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 28.02.2024
Frau Schuy
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Montag, 11.03.2024, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 15. Sitzung vom 22.01.2024	
3.	Stadt Land Fluss - Tage der rheinischen Landschaft 2025 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2187** K
4.	Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2213** K
5.	LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum hier: Freigabe von Mehrkosten Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff	**15/2209** E folgt

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

6.	Transformationsprozesse im Rheinischen Revier – Ergebnisse Werkstattverfahren Frimmersdorf Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2272** E folgt
7.	Luise-Straus-Preis hier: Anpassung der Richtlinien; Neubesetzung der Jury; Schaffung und Benennung eines Ausstellungsraums für die Preisträgerinnen und weiterer Nutzungen Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2110/1** E folgt
8.	Berichte über Gremienbeteiligungen mit kulturspezifischem Bezug von Vertreter*innen des LVR	
9.	Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	
10.	Anfragen und Anträge	
11.	Bericht aus der Verwaltung	
12.	Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

13.	Niederschrift über die 15. Sitzung vom 22.01.2024	
14.	Stiftungsengagement des LVR hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2181** K
15.	Energeticon gGmbH - Anpassung des Gesellschaftervertrages Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2184** K
16.	Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	
17.	Anfragen und Anträge	
18.	Bericht aus der Verwaltung	

19. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P r o f. D r. R o l l e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Qualität für Menschen

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Kulturausschusses
am 22.01.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph	
Kisters, Dietmar	
Braun-Kohl, Annette	für Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Prof. Dr. Peters, Leo	
Schroeren, Michael	
Solf, Michael-Ezzo	
Stefer, Michael	
Wirtz, Axel	

SPD

Bausch, Manfred	
Lauterjung, Ernst	
Rehse, Reinhard	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	Vorsitzender
Wietelmann, Margarete	
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd	
Klemm, Ralf	für Hölzing-Clasen, Bärbel
Jablonski, Frank (MdL)	
Dr. Seidl, Ruth	
Tietz-Latza, Alexander	

FDP

vom berg, Joachim	für Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto	

AfD

Zillessen, Renate	für Noe, Yannick Niels

Die Linke.

Klein, Peter

FREIE WÄHLER

Fehl, Reinhard

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Franz, Dr. Corinna	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Kohlenbach, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Stermann, Dr. Birgit	Leitung LVR- Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung
Steinert, Dr. Mark	Leitung LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bauer, Marzellina	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Ströter, Birgit	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Schuy, Sabine	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung (Protokoll)

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 14. Sitzung vom 08.11.2023	
3.	LVR-Energiebericht 2020-2022	**15/2064** K
4.	Treibhausgasneutralität	
4.1	Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	**Antrag 15/166 GRÜNE** K
4.2	Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	**15/2075** K
5.	Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung	**15/2094** K
6.	Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven	**15/2096** K
7.	Informationsreise des Kulturausschusses im Jahre 2023 hier: Ergebnisbericht	**15/2163** K
8.	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	**15/2132** E
9.	Luise-Straus-Preis des LVR 2024; Vorschlag für Neuernennungen von zwei Jury-Mitglieder	**15/2110** E
10.	Beschlusskontrolle	
11.	Berichte über Gremienbeteiligungen mit kulturspezifischem Bezug von Vertreter*innen des LVR	
12.	Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
13.	Anfragen und Anträge	
14.	Bericht aus der Verwaltung	
15.	Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung		
16.	Niederschrift über die 14. Sitzung vom 08.11.2023	
17.	Beschlusskontrolle	
18.	Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
19.	Anfragen und Anträge	

20. Bericht aus der Verwaltung

21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:22 Uhr
Ende der Sitzung:	11:22 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1
Anerkennung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass die Beschlussfassung zu TOP 9 aufgrund von weiterem Beratungsbedarf auf die nächste Sitzung verschoben werden solle.

Zudem bittet er darum, einen Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 20.01.2024 zum Thema Frimmersdorf zum Protokoll zu nehmen.
(Hinweis: Der Artikel ist dem nichtöffentlichen TOP 21 "Verschiedenes" als Anlage beigefügt.)

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 14. Sitzung vom 08.11.2023

Gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kulturausschusses vom 08.11.2023 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3
LVR-Energiebericht 2020-2022
Vorlage Nr. 15/2064

Ohne Aussprache.

Der LVR-Energiebericht 2020 bis 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2064 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Treibhausgasneutralität

Es wird auf die Ausführungen zu den Punkten 4.1 und 4.2 verwiesen.

Punkt 4.1
Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität
Antrag Nr. 15/166 GRÜNE

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss nimmt die Ablehnung des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 07.12.2023 zum Änderungsantrag Nr. 15/166 zur Kenntnis.

Punkt 4.2
Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität
Vorlage Nr. 15/2075

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss nimmt den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 07.12.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/2075 zur Kenntnis.

Punkt 5
Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung
Vorlage Nr. 15/2094

Frau Dr. Stermann erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven
Vorlage Nr. 15/2096

Frau Dr. Stermann erläutert kurz die Vorlage. Sie erklärt, dass auch eine Förderung kultureller Projekte möglich sei, und wirbt dafür, diese Information in den zuständigen Bereichen der Mitgliedskörperschaften zu kommunizieren.
Herr Prof. Dr. Rolle erfragt, weshalb verhältnismäßig viele Projekte in Griechenland gefördert würden. **Frau Dr. Stermann** informiert, dass dies auf dem persönlichen Engagement einer Mitarbeiterin basiere und die Projekte aufeinander aufbauen würden.

Der Evaluierungsstand und die Weiterentwicklungsperspektiven der LVR-Europa-Projektförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/2096 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Informationsreise des Kulturausschusses im Jahre 2023
hier: Ergebnisbericht
Vorlage Nr. 15/2163

Herr Solf, **Frau Dr. Seidl** und **Herr Prof. Dr. Rolle** danken der Verwaltung für die

außerordentlich gelungene, gut organisierte sowie sehr informative Reise. **Herr Kohlenbach** bedankt sich für den Zuspruch. Er weist auf die Ausstellungseröffnung "Between Shade & Darkness" des im Verlauf der Reise besuchten Widerstandsmuseums im Rahmen der Gedenkveranstaltung am 26.01.2024 im LVR-Landeshaus hin.

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Informationsreise des Ausschusses im Zeitraum 17. bis 20.04.2023 gem. Vorlage Nr. 15/2163 zur Kenntnis.

Punkt 8
Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
Vorlage Nr. 15/2132

Herr Runkler spricht sich dafür aus, herausragende Ausstellungen der LVR-Museen mit einem entsprechend starken Werbeetat auszustatten, um eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit auch außerhalb der Region Köln sicherzustellen. **Herr Solf** schließt sich seinem Vorredner an und betont, dass dies gerade für die anstehende Ausstellung zu Giacometti notwendig sei. Auch **Herr Prof. Dr. Rolle** stimmt dem zu und hält fest, dass Werbekampagnen auch außerhalb von Köln stärker in den Fokus genommen werden sollten. **Frau Dr. Franz** dankt für die Ermunterung und bestätigt, dass die Verwaltung diese Einschätzung vollumfänglich teile.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2132 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2025 ff. wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.

3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2024 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

Punkt 9
Luise-Straus-Preis des LVR 2024; Vorschlag für Neuernennungen von zwei Jury-Mitglieder
Vorlage Nr. 15/2110

Herr Prof. Dr. Rolle erläutert, dass es weiteren Beratungsbedarf gebe und die Beschlussfassung daher auf die nächste Sitzung verschoben werde.

Punkt 10
Beschlusskontrolle

Ohne Aussprache.

Punkt 11
Berichte über Gremienbeteiligungen mit kulturspezifischem Bezug von Vertreter*innen des LVR

Ohne Aussprache.

Punkt 12
Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz berichtet zum aktuellen Sachstand des Zentrums für verfolgte Künste in Solingen und blickt zurück auf ein bewegtes Jahr 2023 mit der dreißigsten Jährung des Brandanschlags in Solingen. Trotz positiver und konstruktiver Gespräche, in denen die Wertschätzung für die Arbeit und Bedeutung des Hauses zum Ausdruck gebracht worden sei, hätten Land und Bund zwar Projektförderungen für das Zentrum in Aussicht gestellt, aber leider keine Zusagen zu einer dauerhaften, institutionellen Förderung getätigt. Des Weiteren zeichne sich auch kein Umzug des Kunstmuseums an einen neuen Standort ab. Aus diesem Grund müsse nun intensiv an der konzeptionellen Profilierung des Zentrums im Sinne der Erinnerungskultur weitergearbeitet sowie die Möglichkeit zur Einwerbung von Drittmitteln ausgelotet werden. Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschaftversammlung des Hauses würden zum Monatsende das nächste Mal tagen.
Herr Prof. Dr. Rolle bittet die Verwaltung, einen Gesamtüberblick zur Entstehungsgeschichte des Zentrums für verfolgte Künste, den beteiligten Akteuren, den bislang getroffenen politischen Entscheidungen sowie dem Einsatz von finanziellen Mitteln des LVR zusammenzustellen. Dies könne die Grundlage für künftige Entscheidungen zum weiteren Vorgehen bilden und solle zur Jahresmitte vorliegen.
Herr Solf schließt sich dieser Bitte an. Es müsse festgehalten werden, dass die Unterstützung des Zentrums für verfolgte Künste seit Jahren eine der wichtigsten kulturpolitischen Themenstellungen für den LVR sei. Dennoch werde der Landschaftsverband von den anderen, wechselnden Akteuren fälschlicherweise oft als Bremser dargestellt. Mit diesem Vorurteil müsse aufgeräumt werden, da das Gegenteil der Fall sei. **Frau Dr. Seidl** stellt fest, dass die aktuelle Situation rund um das Zentrum sehr verfahren und besorgniserregend sei. Man müsse das national bedeutsame Haus dringend bei seiner Weiterentwicklung sowie der Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals unterstützen. Hierfür sei eine Genese als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen wichtig. **Herr Lauterjung** stimmt zu, dass eine solche Zusammenstellung zu begrüßen sei und Klarheit für alle Akteure bringen könne. Er betont, dass das Zentrum von höchster Wichtigkeit für die Stadt Solingen sei und der Handlungsbedarf gesehen werde. **Herr Jablonski** schließt sich dieser Einschätzung an und bekräftigt, dass die Bedeutsamkeit des Themas auch auf landespolitischer Ebene bei allen demokratischen Parteien geschätzt werde. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** zeigt den Widerspruch zwischen der großen politischen sowie fachlichen Anerkennung einerseits und der unbefriedigenden Situation bezüglich der Standortfrage und der Finanzierung andererseits auf. Auf Basis der zu erstellenden Genese müsse man sich mit den beteiligten Akteuren zusammensetzen, um Perspektiven für das Zentrum zu schaffen. Insbesondere die Stadt Solingen sowie die Stadtgesellschaft seien gefragt, sich dabei stärker einzubringen. **Herr Runkler** erinnert an die bewegte Vergangenheit des Zentrums zusammen mit dem Kunstmuseum, welche Höhen und Tiefen gehabt habe. Aufgrund der mangelnden finanziellen Mittel der Stadt und der fehlenden Förderbereitschaft könne von einer Entflechtung der beiden Institutionen derzeit nicht ausgegangen werden. Es müsse sich zeigen, ob eine Aufarbeitung der Geschichte zu einer zukünftigen Verbesserung der Situation führe. Gegebenenfalls müsse auch eine örtliche Veränderung des Zentrums in Betracht gezogen werden. Auch **Herr Beu** begrüßt den Vorschlag zur Erstellung einer Genese. Er betont, dass ein weiterer Stillstand nicht akzeptabel sei und die Verwaltung Alternativszenarien entwickeln solle. **Frau Dr. Seidl** erkundigt sich, ob die in Aussicht gestellten Projektförderungen auch die angestrebten Personalstellen für Projekte beinhalten. **Frau Dr. Franz** erläutert, dass eine wohlwollende Antragsprüfung signalisiert worden sei, das Zentrum aber mit entsprechend inhaltlich ausgearbeiteten Anträgen überzeugen müsse.

Punkt 13
Anfragen und Anträge

Ohne Aussprache.

Punkt 14
Bericht aus der Verwaltung

Herr Dr. Steinert berichtet über den Start des Jubiläumsjahres "1.000 Jahre Abtei Brauweiler" mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten. Im Februar werde dann das umfangreiche Jahresveranstaltungsprogramm mit einem aufwändigen, hochwertigen Design veröffentlicht. Deutlich sichtbar für Besucher seien schon jetzt die großen Fortschritte bei der Fassadenrestaurierung sowie in der Vorbereitung des Klostergartens. Begleitend zu den ersten Aktionen des Jubiläumsjahres sei der Relaunch der Homepage gestartet. Durch entsprechendes Marketing auf Social Media habe man bereits im letzten halben Jahr eine deutliche Reichweitensteigerung erzielen können.
Herr Dr. Elster lobt den neuen Internetauftritt und weist in diesem Zusammenhang auf einen Verlinkungsfehler aus der Google-Suche hin. Er erkundigt sich zudem, ob die Planungen zu einer gemeinsamen Ausstellung mit der Universitätsbibliothek Köln weiter Bestand hätten. **Frau Dr. Franz** bestätigt, dass diese Zusammenarbeit zu einer Ausstellung mit dem Titel "Federkiel, Pergament und Buch" geführt habe, welche ab April das Thema Wissen und Bildung im Kloster präsentieren werde.

Herr Prof. Dr. Rolle dankt Herrn Dr. Steinert für seinen Vortrag und bittet im Zusammenhang mit Brauweiler die Verwaltung, in Anlehnung an das Vorgehen beim Zentrum für verfolgte Künste Solingen zur Stiftung Kunstfonds ebenfalls eine Genese sowie den aktuellen Sachstand zusammenzustellen.

Frau Dr. Franz berichtet kurz zum aktuellen Sachstand bezüglich des Kraftwerks Frimmersdorf. Das Werkstattverfahren sei sehr konstruktiv gewesen und werde Ende Januar mit einer Pressekonferenz seinen Abschluss finden. Im Anschluss wolle die Verwaltung den Ausschuss mit einer umfassenden Vorlage zum möglichen weiteren Vorgehen unterrichten. **Frau Dr. Seidl** erkundigt sich, ob die denkmalrechtliche Unterschutzstellung des Gebäudes weiterhin anvisiert werde. **Herr Prof. Dr. Rolle** informiert, dass dies von der Stadt aktuell geprüft werde.

Frau Dr. Franz informiert, dass sich die Eröffnung des MiQua-Interims aufgrund von weiteren Bauverzögerungen und der damit verbundenen späteren Ausschreibung der Ausstellungsgestaltung leider erneut verschieben werde. Dennoch habe man zum Jahresanfang immerhin das kleine Ladenlokal am Heumarkt beziehen können, welches bereits jeden Donnerstag mit Programm bespielt werde und sich parallel im Innenausbau befinde. Zudem werde die Wanderausstellung zu "1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" weiterhin im In- und Ausland gezeigt. **Herr Prof. Dr. Rolle** erinnert daran, dass die ersten politischen Beschlüsse des LVR zur Archäologischen Zone bereits im Sommer 2004 getroffen worden seien.

Frau Dr. Franz berichtet abschließend, dass die Bodendenkmalpflege auf einen sensationellen Fund im LVR-Archäologischen Park Xanten gestoßen sei, welcher belege, dass die dortige Siedlung weitaus größer als bislang vermutet gewesen sei.

Punkt 15
Verschiedenes

Ohne Aussprache.

Köln, 16.02.2024	Köln, 06.02.2024
Der Vorsitzende	Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung
P r o f. D r. R o l l e	D r. F r a n z

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2187

öffentlich

Datum: 22.02.2024
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau König

Umweltausschuss	**06.03.2024**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**11.03.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Stadt Land Fluss - Tage der rheinischen Landschaft 2025

Kenntnisnahme:

Die Vorbereitungen zu „Stadt Land Fluss" 2025 im Projektraum „Kulturlandschaft Bergisches Land" im Rahmen des bestehenden LVR-Netzwerks Kulturlandschaft werden gemäß Vorlage Nr. 15/2187 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	032	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

D r . F r a n z

Zusammenfassung

Die mehrwöchige Veranstaltungsreihe „Stadt Land Fluss – Tage der Rheinischen Landschaft" präsentiert seit 2011 alle zwei Jahre jeweils eine ausgewählte rheinische Kulturlandschaft mit ihren Besonderheiten. Der Schwerpunkt liegt auf Angeboten und Kooperationen von haupt- und vor allem ehrenamtlichen Akteur*innen zum Thema Kultur- und Naturlandschaft.

„Stadt Land Fluss" wurde bereits im Niederbergischen Land (2011), am Unteren Niederrhein (2013), in der Kulturlandschaft der Ville (2015), im Aachener Land (2017), im Siebengebirge (2019) und in Schwalm-Nette (2021) durchgeführt. Letzte Partnerregion war im September / Oktober 2023 die Kulturlandschaft Eifel. Das Programm umfasste 135 Veranstaltungen in drei Wochen.

Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit mit seiner Abteilung Kulturlandschaftspflege als Koordinator, LVR-Kulturdienststellen und externe Partner in der Region arbeiten bei der Planung und der Durchführung von „Stadt Land Fluss" eng zusammen. Eine Biologische Station vor Ort ist jeweils für die Programmgestaltung hauptverantwortlich. Deshalb erfolgt die Finanzierung im Wesentlichen über Mittel des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen.

2025 soll die **Kulturlandschaft Bergisches Land** die Projektregion für „Stadt Land Fluss" werden. Die drei Biologischen Stationen Oberberg, Rhein-Berg, im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Naturpark Bergisches Land sind dafür die örtlichen Kooperationspartner des LVR.

Zahlreiche regionale Akteure wie Heimat- und Naturschutzvereine sind aufgerufen, sich mit eigenen Angeboten an der Umsetzung des Formates zu beteiligen.

Die Vorbereitungen für „Stadt Land Fluss" 2025 beginnen Mitte 2024.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4. „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten" des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2187:

Stadt Land Fluss – Tage der Rheinischen Landschaft 2025

I. Ausgangssituation

Bis 1974 wurde der „Tag der Rheinischen Landschaft" zur Präsentation von Kultur und Natur des Rheinlandes durchgeführt. Auf Anregung aus der Öffentlichkeit wurde dieses zwischenzeitlich eingestellte Format der Vermittlung von Kulturlandschaft 2011 in zeitgemäßer Form wieder aufgegriffen. Mit der Vorlage Nr. 13/364 wurden Umwelt- und Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland die Grundüberlegungen und Ziele des neuen Konzepts erläutert.

Seitdem wird im zweijährigen Turnus unter dem neuen Titel „Stadt Land Fluss – Tage der Rheinischen Landschaft" in jeweils wechselnden Kulturlandschaften des Rheinlandes eine zwei bis drei Wochen dauernde Veranstaltungsreihe durchgeführt. Die erste Projektregion war 2011 das Niederbergische Land zwischen Wupper und Ruhr. Im Jahr 2013 folgte der Untere Niederrhein, 2015 die Kulturlandschaft Ville und 2017 das Aachener Land. Das Siebengebirge folgte 2019. Dort wurde die Veranstaltung erstmals auf drei Wochen ausgedehnt, ebenso wie im Jahr 2021 in der Kulturlandschaft Schwalm-Nette und 2023 in der Kulturlandschaft Eifel.

Rückblick 2023
Vom 16.09. bis 08.10.2023 fand „Stadt Land Fluss" in der Kulturlandschaft Eifel statt. Mit rund 120 Projektpartner*innen (Vereine, Verbände, Initiativen, Gemeinden und engagierte Privatpersonen) wurde ein Programm mit 135 Einzelveranstaltungen erarbeitet. Es fanden Themenwanderungen, Exkursionen, Workshops, Ausstellungen und Lesungen statt, immer mit Bezug zu den kulturlandschaftlichen Besonderheiten der Region. Eine abschließende Auswertung hat ergeben, dass die Angebote von mindestens 2.000 Personen wahrgenommen wurden. Über 3.600 weitere Teilnehmende gab es auf Großveranstaltungen, die in „Stadt Land Fluss" integriert wurden.

Die Angebote waren nach Möglichkeit kostenlos und barrierefrei. Zur gezielten Ansprache von Menschen mit Höreinschränkung und zur Kontextualisierung der LVR-Themen Inklusion und Barrierefreiheit wurde ein Kurzvideo in Gebärdensprache produziert, das über 10.000-mal angeklickt wurde. Für 55 Veranstaltungen wurde eine kostenfreie Gebärdensprachdolmetschung angeboten; die Kosten übernahm jeweils der LVR. Dieses Angebot wurde auf 10 Veranstaltungen von 18 Menschen mit Hörbehinderung in Anspruch genommen. Die Gebärdensprachdolmetscher*innen waren insgesamt 75 Stunden im Einsatz.

„Stadt Land Fluss" 2023 fand eine umfangreiche Presseresonanz. Ein Pressespiegel wird den Mitgliedern des Kultur- und Umweltausschusses vorgelegt. Hervorzuheben ist die Auftaktveranstaltung vom 10. September in Nettersheim, die gemeinsam mit dem 30-jährigen Jubiläum der Biologischen Station Euskirchen stattfand. NRW-Umweltminister Oliver Krischer sprach ein Grußwort. Es wurden zudem zwei neue Publikationen des LVR zur Kulturlandschaft Eifel vorgestellt, die als „Stadt Land Fluss" flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Abteilung 91.20 erstellt wurden:

a) Rheinische Kulturlandschaften Band 1: Die Eifel – 10 Wanderungen zwischen Erft und Rur (ISBN: 978-3-7616-3450-9), 14,95 EUR

b) Die Eifel – Landschaft, Mensch, Kultur. Kulturlandschaftspflege im Rheinland, Band 5 (ISBN: 978-3-00-075613-9), 14,95 EUR

II. Sachstand

Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland zur Fördervorlage des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft 2024 (vorgesehen für den Kulturausschuss am 23.09.2024) soll „Stadt Land Fluss" das nächste Mal im Spätsommer/Herbst 2025 stattfinden und die Kulturlandschaft Bergisches Land mit ihren kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten über ein breit gefächertes Veranstaltungsangebot präsentieren.

a) räumliche Abgrenzung des Projektgebiets
Ausschlaggebend für die räumliche Abgrenzung der Projektregion ist stets der Kulturlandschaftscharakter. Daher wird bewusst auf die Orientierung an Verwaltungsgrenzen verzichtet, da diese sich in der Regel wenig an naturräumlichen Grenzen orientieren. Die Projektregion Kulturlandschaft Bergisches Land entspricht ungefähr der Abgrenzung des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 22 aus dem Fachbeitrag „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen"(LVR/LWL 2007, s. Kulturlandschaften NRW).

Im Westen wird der Projektraum durch die Kulturlandschaft Rheinschiene begrenzt. Nach Norden stößt er an das Bergische Städtedreieck und das Ruhrgebiet. Da die Randbereiche des Städtedreiecks (Schloss Burg, Wupper) Bezüge zum Veranstaltungsraum bieten, können diese im „Stadt Land Fluss"-Programm aufgegriffen werden. Nach Osten endet der Projektraum an der Grenze zu Westfalen, da hier die Zuständigkeit des LVR endet. Gleichwohl setzt sich der Naturraum und die Kulturlandschaft grenzüberschreitend fort. Im Süden endet der Projektraum am Siegtal mit dem Nutscheidrücken.

Mit diesem Projektraumzuschnitt sind damit drei LVR-Mitgliedskörperschaften in „Stadt Land Fluss" 2025 einbezogen: der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis (ohne seine urbanen Randbereiche im Westen) sowie der nordöstliche Rhein-Sieg-Kreis (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Teile von Hennef, Ruppichteroth, Siegburg und Troisdorf).

b) landschaftliche Charakteristik
Die Landschaft des Bergischen Landes ist ein durch Täler stark gegliederter Mittelgebirgsraum. Das Landschaftsbild ist geprägt durch grünlanddominierte Höhen und Wälder, deren Verteilung zum Teil Kontinuitäten von über 200 Jahren besitzt.

Die dauerhafte Besiedlung des Bergischen Landes erfolgte infolge der naturräumlichen Ungunst (Relief, hohe Jahresniederschläge, magere Böden) erst vergleichsweise spät im 7. bis 9 Jahrhundert. Entlang der historischen, zum Teil frühmittelalterlichen regionalen und überregionalen Verbindungsstraßen, die über die trockenen Höhen verliefen, entstanden im 11. bis 13. Jahrhundert größere Kirchdörfer; abseits in Tälern und an Quellmulden liegen Einzelhöfe und Weiler mit Hausbäumen, Bauerngärten, Obstwiesen und kleinen Steinbrüchen.
Der Wasserreichtum der Region ermöglichte den Betrieb von zahlreichen Mühlen und Hämmern (mit über 1000 historische belegten Standorten) an den Hauptflüssen

Wupper und Agger sowie ihren Nebenflüssen. Die Wasserenergie bildete zusammen mit den Ressourcen Erz und Holz die Grundlage für die Herstellung und Verarbeitung von Metall. Ab dem 19. Jahrhundert entstanden so in den Flusstälern die jüngeren, typischen Industrie-, Gewerbe- und Siedlungsachsen. Die Eisen-, Textil- und Papierindustrie besetzte dabei oft alte Mühlen- und Hammerstandorte. Die Rohstoffgewinnung durch den Bergbau, vor allem Eisen und Blei, und die Verhüttung hinterließen von der vorrömischen Zeit bis ins 20. Jahrhundert deutliche Spuren im Landschaftsbild, ebenso wie die Steinindustrie (v.a. Grauwacke) sowie die zu Beginn des 20. Jahrhunderts angelegten 14 Talsperren.
Neben der Klosterlandschaft Altenberg finden sich weitere klerikale und profane Herrschaftssitze mit z.T. großer landschaftlicher Wirkung (z.B. Bensberg, Burg a.d. Wupper, Ehreshoven, Gimborn, Homburg). Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadtkerne haben Siegburg, Bergneustadt, Beyenburg, Burg a.d. Wupper, Hückeswagen, Lennep, Radevormwald und Wipperfürth. Die charakteristische Baukultur ist der „Bergische Dreiklang", der auf die typische Farbgebung bei der Gestaltung der Fachwerkgebäude verweist (weißer Putz, grauer Schiefer/schwarze Balken, grüne Fensterläden).
Die Wahner Heide als Teil der Bergischen Heideterrasse im Südwesten der Projektregion hat sich nach ihrer Militärnutzung (1817-2004) zu einem europaweit bedeutsamen Biotopkomplex entwickelt.

Damit gibt es in der Region ein sehr umfangreiches Inventar von Natur- und Kulturlandschaftselementen, auf das „Stadt Land Fluss" aufmerksam machen möchte. Im Fokus steht jedoch nicht das „normale" touristische Angebot, sondern das Besondere. Es sollen insbesondere neue Angebote und Kooperationen von Akteuren entstehen, wobei das ehrenamtliche Engagement im Vordergrund stehen wird.

c) <u>Vorgesehener Veranstaltungszeitraum „Stadt Land Fluss" 2025</u>
Es ist ein dreiwöchiger Zeitraum im Spätsommer/Herbst 2025 vorgesehen. Eine repräsentative und werbende Auftaktveranstaltung wird im Voraus zeitlich terminiert. Die genaue Festlegung erfolgt demnächst in Abstimmung mit den Beteiligten.

d) <u>Organisation und Hauptpartner</u>
Der LVR (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Abteilung 91.20 Kulturlandschaftspflege) übernimmt die zentrale Koordination des Gesamtkonzepts, die Koordinierung und Organisation der zentralen Auftakt- und Abschlussveranstaltung, die Durchführung einzelner Programmpunkte sowie die übergeordnete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausarbeitung und Umsetzung des dezentralen Gesamtprogramms erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Im Projektraum 2025 sind das die Biologische Station Oberberg und Rhein-Berg e.V. (Hauptkoordinator), die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. sowie der Naturpark Bergisches Land e.V.

Bei der Realisierung der Einzelveranstaltungen werden die LVR-Einrichtungen und LVR-Kulturdienststellen in der Region sowie der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) besondere Berücksichtigung finden. Den Kreisen, Städten und Gemeinden im Projektgebiet wird vom LVR angeboten, sich aktiv in das Gesamtprogramm einzubringen. Die ortsansässigen Vereine mit Aktivitäten im Umfeld der Kulturlandschaftspflege (Naturschutz-, Heimatvereine etc.) werden gezielt zur Mitwirkung angesprochen, ebenso die Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft. Eine Mitwirkung

der Naturarena Bergisches Land / „Das Bergische", der Dachorganisation für den Tourismus im ländlichen Teil des Bergischen Landes, wird angestrebt.

Kooperationen zwischen den oben genannten Partnern bei Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Angebote werden durch den LVR ausdrücklich unterstützt. Bei der Gestaltung der Angebote sollen inklusive Aspekte besonders berücksichtigt werden.

e) Finanzierung
Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Fördermittel aus dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft sowie durch den Einsatz vorhandener Haushaltsmittel der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege (PG032) in Höhe von rund 25.000,00 EUR.

f) Wanderführer „Rheinische Kulturlandschaften Band 2"
Wie schon in der Projektregion Eifel wird auch für das Bergische Land in Zusammenarbeit mit dem Kölner Bachem-Verlag ein Wanderführer zur Kulturlandschaft im Bergischen Land erarbeitet werden. Dieser wird parallel zu „Stadt Land Fluss" im Spätsommer 2025 erscheinen. Die inhaltliche Erarbeitung und Finanzierung erfolgt durch die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege.

III. Weitere Vorgehensweise

Über die Finanzierung im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft berät und entscheidet die politische Vertretung des LVR. Die entsprechende Fördervorlage wird in der Sitzung am 23.09.2024 den Mitgliedern des Kulturausschusses vorgelegt. Nach Zustimmung dieser Vorlage durch die zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung wird die LVR-Verwaltung gemeinsam mit den beteiligten Biologischen Stationen und dem Naturpark Bergisches Land mit den vorbereitenden Arbeiten zu „Stadt Land Fluss" 2025 beginnen. Im Herbst 2024 sollen über eine Werbeveranstaltung potenzielle regionale Partner informiert und für das Programm gewonnen werden. Im ersten Halbjahr 2025 soll das Veranstaltungsprogramm fertiggestellt und mit der Bewerbung des Formates begonnen werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Vorbereitungen zu „Stadt Land Fluss" 2025 im Projektraum „Kulturlandschaft Bergisches Land" im Rahmen des bestehenden LVR-Netzwerks Kulturlandschaft werden gemäß Vorlage Nr. 15/2187 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2213

öffentlich

Datum: 23.02.2024
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss	**11.03.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland

Kenntnisnahme:

Die Besuchsstatistik und die Statistik der Erlöse im Jahr 2023 für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 15/2213 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r. F r a n z

Zusammenfassung

Die Verwaltung berichtet halbjährlich dem Kulturausschuss über die Besuchszahlen in den LVR-Museen. Es konnten insgesamt **1.145.779 Besuche** in den LVR-Museen gezählt werden. Im Jahr 2023 sind die Gesamtbesuchszahlen damit zwar um 0,25 % gegenüber dem Jahr 2022 gesunken. Die Besuchszahlen des Jahres 2023 entsprechen jedoch ungefähr dem Stand vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (1.192.879 Besuche).

Demgegenüber haben die LVR-Museen im Jahr 2023 eine Erlössteigerung von 7,12 % gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen. Damit entsprechen die Erlöse im Jahr 2023 in Höhe von **5.989.154 €** wieder dem Normalniveau aus Zeiten vor der Corona-Pandemie (2019: 5.791.579 €).

Signifikante Abweichungen über 20 % sind in der Begründung erläutert. Steigerungen bei den Erlösen ergeben sich, neben Zuwächsen bei Eintrittsentgelten, insbesondere aus Umsatzsteigerungen in den Bereichen Shop, Gastronomie und Museumsherberge.

Das entsprechende Zahlenwerk zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Entgelten ist der Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2213:

Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2006 beauftragt, die Besuchsstatistik und die Übersicht der Erlöse aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im halbjährlichen Abstand vorzulegen.

II. Sachstand

Als **Anlage** sind die entsprechenden Zahlen zum Stand 31.12.2023 beigefügt.

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Besuchsstatistik:

LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen: + 111 %
In der Gesenkschmiede Hendrichs in Solingen wurde im Jahr 2023 die Sonderausstellung „Die Mitmach-Maschine" gezeigt, die besonders viele Besuche verzeichnen konnte.

LVR-Industriemuseum, Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer: + 22 %
In Engelskirchen konnte die erfolgreiche Mitmachausstellung „Probiert? Kapiert!" besonders viele Schulklassen ins Museum holen, weswegen sich die kostenfreien Zutritte deutlich erhöht haben.

LVR-Niederrheinmuseum Wesel: + 59 %
Das Museum hat ein umfassendes Angebot an Sonderausstellungen vorgehalten, die teils in Kooperation, teils als partizipative Projekte umgesetzt wurden (z. B. Fußballausstellung zum MSV Duisburg, Ausstellung über den Kiesabbau mit dem Kreis Wesel). Außerdem hat das Museum zahlreiche neue Veranstaltungsformate als offene Angebote oder als buchbare Programme aufgelegt. Dazu gehören der Familientag, das Museumsquiz, die Teilnahme an der Weseler Kulturnacht mit dem Inklusionsmobil des LVR oder an der Tour des MuseumMobil vom Haus der Geschichte NRW. Da es bei diesen besonderen Veranstaltungsformaten oft freien Eintritt gab, haben sich insbesondere die kostenfreien Zutritte deutlich erhöht.

LVR-Kulturzentrum Brauweiler: - 64 %
Der signifikante Rückgang von Besuchen im LVR-Kulturzentrum Brauweiler liegt größtenteils bedingt in den Restaurierungsarbeiten an der Fassade im Jahr 2023, weshalb der Zugang zum Abteigelände für Außenstehende teils nicht möglich war. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten mit dem automatischen Erfassungsgerät am Haupteingang, die im Herbst 2023 aufgetreten sind, hat man sich zudem darauf verständigt, nur zahlende bzw. angemeldete Besuche im LVR-Kulturzentrum zu erfassen.

LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen: - 56 %
Durch die Verlängerung des Festjahres „2021 – 1700 Jahre jüdisches Leben im Rheinland" und die damit verbundenen erhöhten Werbemaßnahmen (zusätzliche Facebook-Werbung) wurden im Vergleichsjahr 2022 außerordentlich hohe Besuchszahlen erreicht. Über ein Outreach-Projekt mit einer Wanderausstellung konnten besonders viele

Schulklassen erreicht werden. Trotz des entsprechend zu erwartenden Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr konnten im Jahr 2023 aber deutlich mehr Besuche als geplant verzeichnet werden.

Insgesamt konnten **1.145.779 Besuche** in den LVR-Museen gezählt werden. Die Besuchszahlen des Jahres 2023 entsprechend damit wieder ungefähr dem Stand vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (1.192.879 Besuche).

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Erlösstatistik:

Max Ernst Museum Brühl des LVR: - 24 %
In der Zeit von Anfang Januar 2023 bis Ende Juni 2023 war der Veranstaltungsraum „Dorothea Tanning Saal" aufgrund der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen für das Publikum nicht zugänglich. Der Saal konnte weder an Dritte vermietet werden, noch stand er für museumspädagogische Workshops zur Verfügung. Darüber hinaus gab es im Jahr 2023 erhebliche personelle Vakanzen, weswegen das Angebot an Veranstaltungen weiter eingeschränkt werden musste und die sonstigen Erlöse hinter den Erwartungen zurückblieben.

LVR-Industriemuseum, Schauplatz St. Antony-Hütte inkl. Eisenheim: + 37 %
Hier ist die Erlössteigerung auf den Zuwachs von Besuchenden sowie eine deutliche Umsatzsteigerung im Shop und im St. Antony Café zurückzuführen.

LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen: + 70 %
Bedingt durch die besonders erfolgreiche Ausstellung „Die Mitmach-Maschine" wurden entsprechend mehr Eintrittserlöse sowie höhere Umsätze im Museumsshop erzielt.

LVR-Industriemuseum, Schauplatz Euskirchen: + 36 %
In der Tuchfabrik Müller war das in 2023 sehr gut gebuchte Museumsgästehaus Mottenburg wesentlich für die verbesserte Erlössituation verantwortlich.

LVR-Industriemuseum, Schauplatz Bergisch Gladbach: + 103 %
Die signifikante Steigerung der Erlöse resultiert aus dem Anstieg der Besuchszahlen und damit entsprechend der Eintrittserlöse. Auch der Umsatz im Museumsshop der Papiermühle konnte deutlich erhöht werden und hat zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen.

LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen: + 64 %
Im Vergleich zum Vorjahr konnten im Jahr 2023 die Eintrittserlöse und insbesondere die bezahlten Vermittlungsangebote wieder gesteigert werden, was zu dem Anstieg der Erlöse geführt hat. Im Vergleichsjahr 2022 waren diese im Rahmen des verlängerten Jubiläumsjahres „2021 – 1700 Jahre jüdisches Leben im Rheinland" größtenteils kostenfrei gewesen.

Insgesamt konnten in den LVR-Museen im Jahr 2023 **Erlöse in Höhe von 5.989.154 €** erzielt werden.

Wie auch bei den Besuchszahlen zeigt ein Vergleich mit dem Jahr 2019, in welchem Erlöse von insgesamt 5.791.579 € erzielt wurden, dass sich die Situation wieder auf dem Normalniveau aus Zeiten vor der Corona-Pandemie befindet.

III. Weitere Vorgehensweise

Die nächste Berichterstattung zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland mit einer Betrachtung des ersten Halbjahres 2024 wird dem Kulturausschuss voraussichtlich im Herbst vorgelegt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 15/2213 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

D r. F r a n z

LVR-Museen
Besuchszahlen und Erlöse 2022 bis 2023

Besuchsstatistik	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Abweichung	Kennzahl Anzahl der Museumsbesuche im Haushaltsplan 2023 für das gesamte Jahr
Museum	01.01.–31.12.2022			01.01.–31.12.2023			in %	
LVR-Freilichtmuseum Kommern	**107.395**	**101.196**	**208.591**	**112.252**	**95.902**	**208.154**	**-0,21%**	**200.000**
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	**267.648**	**262.318**	**529.966**	**273.874**	**272.994**	**546.868**	**3,19%**	**500.000**
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	**55.539**	**40.571**	**96.110**	**51.588**	**40.931**	**92.519**	**-3,74%**	**80.000**
LVR-LandesMuseum Bonn	**44.010**	**31.948**	**75.958**	**44.094**	**45.391**	**89.485**	**17,81%**	**90.000**
Max Ernst Museum Brühl des LVR	**22.201**	**16.409**	**38.610**	**18.255**	**19.850**	**38.105**	**-1,31%**	**43.000**
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	3.216	6.686	9.902	3.660	7.309	10.969	10,78%	
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	2.006	9.458	11.464	4.234	8.217	12.451	8,61%	
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	7.112	8.356	15.468	11.811	20.900	32.711	111,48%	
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer	3.421	7.389	10.810	2.352	10.831	13.183	21,95%	
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	3.606	12.424	16.030	6.410	11.702	18.112	12,99%	
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	5.078	8.977	14.055	4.877	9.943	14.820	5,44%	
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	4.059	20.030	24.089	5.639	20.178	25.817	7,17%	
Summe LVR-Industriemuseum	**28.498**	**73.320**	**101.818**	**38.983**	**89.080**	**128.063**	**25,78%**	**160.000**
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	**2.822**	**3.005**	**5.827**	**3.106**	**6.164**	**9.270**	**59,09%**	**9.000**
LVR-Kulturzentrum Brauweiler	**1.190**	**86.621**	**87.811**	**1.325**	**30.274**	**31.599**	**-64,01%**	**70.000**
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	**377**	**3.538**	**3.915**	**264**	**1.452**	**1.716**	**-56,17%**	**1.300**
Summe	**529.680**	**618.926**	**1.148.606**	**543.741**	**602.038**	**1.145.779**	**-0,25%**	**1.153.300**

Erlösstatistik	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt	Abweichung	Durchschnittl. Entgelt pro Besucher 2023
Museum	01.01.–31.12.2022			01.01.–31.12.2023			in %	in €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	**915.962 €**	**813.147 €**	**1.729.109 €**	**952.869 €**	**913.665 €**	**1.866.535 €**	**7,95%**	**8,97**
LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten	**1.027.875 €**	**714.785 €**	**1.742.660 €**	**993.143 €**	**811.864 €**	**1.805.007 €**	**3,58%**	**3,30**
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	**398.554 €**	**181.355 €**	**579.909 €**	**378.736 €**	**234.161 €**	**612.897 €**	**5,69%**	**6,62**
LVR-LandesMuseum Bonn	**149.405 €**	**274.326 €**	**423.731 €**	**132.387 €**	**326.727 €**	**459.114 €**	**8,35%**	**5,13**
Max Ernst Museum Brühl des LVR	**165.918 €**	**179.720 €**	**345.638 €**	**152.117 €**	**110.982 €**	**263.099 €**	**-23,88%**	**6,90**
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	12.285 €	148.874 €	161.159 €	14.701 €	176.795 €	191.496 €	18,82%	17,46
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte inkl. Eisenheim	20.075 €	13.322 €	33.397 €	24.701 €	20.926 €	45.627 €	36,62%	3,66
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	37.301 €	57.279 €	94.580 €	63.986 €	96.475 €	160.461 €	69,66%	4,91
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshamm	14.636 €	10.340 €	24.976 €	10.135 €	16.430 €	26.565 €	6,36%	2,02
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	20.574 €	123.933 €	144.507 €	35.402 €	161.777 €	197.179 €	36,45%	10,89
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	27.131 €	41.879 €	69.010 €	17.961 €	58.958 €	76.919 €	11,46%	5,19
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	-6.528 €	39.552 €	33.024 €	19.781 €	47.271 €	67.052 €	103,04%	2,60
Summe LVR-Industriemuseum	**125.474 €**	**435.179 €**	**560.653 €**	**186.667 €**	**578.632 €**	**765.299 €**	**36,50%**	**5,98**
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	**12.374 €**	**9.022 €**	**21.396 €**	**13.747 €**	**10.947 €**	**24.694 €**	**15,41%**	**2,66**
LVR-Kulturzentrum Brauweiler *	**5.902 €**	**181.256 €**	**187.158 €**	**28.778 €**	**162.091 €**	**190.869 €**	**1,98%**	**6,04**
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	**452 €**	**551 €**	**1.003 €**	**678 €**	**962 €**	**1.640 €**	**63,51%**	**0,96**
Summe	**2.801.916 €**	**2.789.340 €**	**5.591.256 €**	**2.839.122 €**	**3.150.032 €**	**5.989.154 €**	**7,12%**	**5,23**

* Beim LVR-Kulturzentrum Brauweiler musste eine Korrektur der zusätzlichen Erlöse 2022 im Vergleich zur Vorjahresvorlage vorgenommen werden. Da das Kulturzentrum im Jahr 2022 erstmals in die Statistik aufgenommen wurde, gab es Startschwierigkeiten bei der Auswertung der Beträge.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2209

öffentlich

Datum: 04.03.2024
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Hagen

Kulturausschuss	**11.03.2024**	**empfehlender Beschluss**
Bau- und Vergabeausschuss	**13.03.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**19.04.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**23.04.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum
hier: Freigabe von Mehrkosten

Beschlussvorschlag:

1. Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 6.895.000 € brutto und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 34.368.257 € brutto (zuzüglich der bereits bewilligten Kosten für die Einrichtung der Dauerausstellung) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2209 zugestimmt.

2. Der Beschluss zur Deckelung der Mehrkosten gemäß Vorlage Nr. 14/4271/1 wird um diese Summe angehoben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	014	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan s. Begründung
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Zusammenfassung

Die Umgestaltung der Zinkfabrik Altenberg geht auf den Grundsatzbeschluss über die Vision 2020 für den Zentralstandort des LVR-Industriemuseums (LVR-IMus) vom 18.10.2013 (Vorlage Nr. 13/3051) zurück.
Der Durchführungsbeschluss für das Projekt mit der HU Bau und darin veranschlagten Gesamtkosten von 19.298.881 € wurde vom Landschaftsausschuss (Vorlage Nr. 14/1664) am 16.12.2016 beschlossen.
Auf Grundlage der HU Bau und der für die Städtebauförderung ausschließlich relevanten Förderkriterien, städtebauliche Aufwertung, energetische Ertüchtigung und verbesserte Barrierefreiheit, wurden im Rahmen der Städtebauentwicklungsprogramme STEP 2017/18 vom Land NRW Maßnahmen im Umfang von 6.651.628 € als förderfähig anerkannt.

Bei den Ausführungsplanungen für den Umbau 2018-2020 zeigte sich, dass in Folge von Auflagen aus der Baugenehmigung zusätzliche Untersuchungen zu erbringen und Konzepte fortzuschreiben waren. Dies führte zu erheblichen Umplanungen, Mehraufwänden und Zeitverzögerungen. Die Stand 01/2020 errechneten Mehrkosten (4,6 Mio. €) summierten sich inklusive Planungskosten, Indexsteigerungen und Sicherheitsreserven auf rund 9 Mio. €. Die gesamte Planung wurde daraufhin eingehend auf mögliche Vereinfachungen und Streichungen untersucht und ein Einsparpotential von 0,8 Mio. € realisiert. Diese Sachlage wurde der politischen Vertretung vorgelegt; der Landschaftsausschuss beschloss daraufhin am 28.09.2020 (Vorlage Nr. 14/4271/1), das Baubudget um 8,2 Mio. € auf 27.473.257 € zu erhöhen und bei dieser Summe auch zu deckeln. Der Fördergeber lehnte eine Beteiligung an den Mehrkosten im Nachgang ab. Erst nach der Beschlussfassung konnte die Ausschreibung der wesentlichen Gewerke im EU-weiten Vergabeverfahren erfolgen. Dadurch wurde gegenüber dem ursprünglichen Terminplan bereits verspätet in 05/2021 mit den Rohbauarbeiten begonnen.

Seither kam es im Laufe der 2022/23 durchgeführten Arbeiten zu weiteren Verzögerungen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am historischen Stahltragwerk und Ziegelmauerwerk der Walzhalle wurden umfangreichere Maßnahmen erforderlich als ursprünglich geplant. Die komplexen und heterogenen Gegebenheiten auf dem Altenberg-Gelände machten zusätzlich langwierige Planungen, Abstimmungen und Genehmigungsverfahren hinsichtlich der vorab notwendigen Kampfmitteluntersuchungen erforderlich, aus denen wiederum zusätzliche Maßnahmen resultierten. Im Zuge der jüngsten Krisen nach 2020 – Corona-Pandemie, Lieferkettenstörungen, Ukraine-Krieg – ergaben sich zudem erhebliche Bau- und Materialpreissteigerungen.

Als Folge der geschilderten Bauzeitverzögerung kann das Projekt nicht mehr innerhalb der (zuvor wiederholt verlängerten) Durchführungszeiträume der Förderprogramme STEP 2017/18 fertiggestellt werden. In Verhandlungen zwischen LVR, Stadt Oberhausen und Fördergeber konnte im Rahmen eines Sondererlasses erreicht werden, dass bis 31.12.2025 getätigte Ausgaben für die Förderung anrechenbar bleiben. Eine weitere Verlängerung ist definitiv ausgeschlossen.

Aus den geschilderte Erschwernissen und Verzögerungen ergibt sich Stand 02/2024 ein prognostizierter Mehrbedarf von 6,2 Mio. €. Vor dem Hintergrund noch nicht absehbarer Nachforderungen der ausführenden Firmen ist zusätzlich eine Reserve von 15 % vorzusehen, entsprechend einem Mehrbedarf inkl. Reserve von gerundeten 7,15 Mio. €.

Das Projekt wurde daher noch einmal eingehend auf mögliche Streichungen und Vereinfachungen hin untersucht. Alle noch denkbaren Vereinfachungen über die seinerzeit schon realisierten Einsparungen in Höhe von 0,8 Mio. € hinaus wurden einer Risikobewertung unter Betrachtung verschiedener Kriterien unterzogen. Als Ergebnis ergibt sich eine voraussichtliche effektive Kostenersparnis in Höhe von insgesamt 235.000 € brutto (bereits abzgl. anfallender Umplanungs- / Kompensationskosten o.ä.).

Die zusätzlichen Bau- und Baunebenkosten belaufen sich somit auf 6.895.000 € brutto und die Gesamtprojektkosten auf 34.368.257 € brutto.

Eine abschließende Aussage über die schlussendlichen Gesamtkosten kann erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Schlussrechnungen getroffen werden. Die üblichen Risiken (beispielweise Insolvenzen, mögliche Kündigungen etc.) können zum jetzigen Zeitpunkt auch für die restliche Bauzeit von 19 Monaten (Fertigstellung der Baumaßnahme gemäß aktuellem Bauzeitenplan in 07/2025 geplant) nicht ausgeschlossen werden.

Da Stand 02/2024 ein Auftragsvolumen von 24,6 Mio. € bereits vergeben ist, ist das gedeckelte Baubudget von 27.473.257 € weitgehend durch bereits vorliegende Nachforderungen ausgeschöpft; die verbleibenden Gewerke können aktuell daher nicht ausgeschrieben werden. Zugleich ist die fördertechnisch zwingende Fertigstellung des Projekts bis Ende 2025 nur zu erreichen, wenn keine weiteren Bauverzögerungen eintreten, d.h. die restlichen Beauftragungen zeitnah erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, das bisherige Bauprogramm im Wesentlichen unverändert, d.h. unter Berücksichtigung der noch ermittelten Einsparungen, zügig weiterzuführen. Dies setzt eine Anpassung des Deckelbeschlusses zur Vorlage Nr. 14/4271/1 und die Zustimmung zu den Mehrkosten voraus. Eine diesbezüglich kurzfristige Entscheidung ist erforderlich, um das Projekt fristgerecht im Hinblick auf das Stichdatum der Städtebauförderung fertigstellen zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2209:

LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg Vision 2020 – Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum,
hier: Freigabe von Mehrkosten

1. Ausgangssituation

Die Umgestaltung der Zinkfabrik Altenberg geht auf den Grundsatzbeschluss über die Vision 2020 für den Zentralstandort des LVR-Industriemuseums (LVR-IMus) vom 18.10.2013 (Vorlage Nr. 13/3051) zurück. Die Zinkfabrik als eines der ältesten und wichtigsten Industriemuseen in Deutschland sollte in einem seit der Gründung stark veränderten Umfeld grundlegend neu und wettbewerbsfähig aufgestellt werden. Die damals für das Projekt formulierten zentralen Ziele sind bis heute unverändert gültig:

- die städtebauliche Aufwertung des Areals: Die Aufenthaltsqualität im Umfeld des Museums wird verbessert, die Zinkfabrik enger an die nahe Innenstadt angebunden und mit den benachbarten Bildungs- und Kulturinstituten vernetzt.

- die Stärkung des Veranstaltungs- und Vermietungsbetriebs: Es werden zeitgemäße, flexible Räume dafür geschaffen und diese besser mit dem Museumsbereich verzahnt. Durch die zentrale Lage am Hauptbahnhof hat der Standort für solche Formate ein hohes Wachstums- und Erlöspotential.

- die Ertüchtigung in Bezug auf energetische Standards und Barrierefreiheit: Der Standort entsprach in keiner Weise mehr den Zielen des LVR in Bezug auf Nachhaltigkeit und Inklusion. Zudem drohte aufgrund massiver Defizite im Brandschutz die behördliche Schließung.

- eine inhaltliche Neuausrichtung des Standorts auf aktuelle Themen der Transformation der Industriegesellschaft: Neu etablierte Museen an Stahl- und Kohlestandorten (z.B. Henrichshütte Hattingen) hatten die ursprüngliche Ausrichtung der Zinkfabrik auf das Thema Schwerindustrie obsolet werden lassen. Dies eröffnete die Chance, Industriekultur am Standort neu und zeitgemäß zu interpretieren.

Die erfolgreiche Neuausrichtung des Standortes Zinkfabrik Altenberg bleibt für den LVR als maßgeblichen Akteur der Industriekultur in Deutschland unverzichtbar. Aktuell erlebt die Industriekultur in einer Zeit des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels in vielen Teilen Deutschlands einen Aufbruch, bedeutende Einrichtungen etwa in Hamburg, Nürnberg, Wuppertal, die LWL-Schwestermuseen, aber auch Einrichtungen in den neuen Bundesländern stellen sich in ähnlicher Weise neu auf. Die Gründung einer Bundesstiftung Industriekultur wird derzeit intensiv diskutiert. Mit dem Relaunch der Zentrale des LVR-IMus, zugleich Ausgangspunkt für den Museumsentwicklungsplan 2030 des Museumsverbunds, positioniert sich der LVR kulturpolitisch auf der Höhe der Zeit.

Die Zinkfabrik ist für die Stadt Oberhausen als Scharnier zwischen Innenstadt, Hauptbahnhof und Stadtteil Lirich städtebaulich von großer Bedeutung. So gab die Vision 2020 auch den Anlass für die Stadt, ein Handlungskonzept für die Stadtteile auf beiden Seiten des Bahnhofs zu entwickeln: das 2016 verabschiedete Integrierte

Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen „Brückenschlag". Das LVR-Projekt bildet darin das mit Abstand größte Schlüsselprojekt.

Der Durchführungsbeschluss für das Projekt mit der HU Bau und darin veranschlagten Gesamtkosten von 19.298.881 € wurde vom Landschaftsausschuss (Vorlage Nr. 14/1664) am 16.12.2016 beschlossen, vorbehaltlich der Förderzusage im Rahmen des Förderprogramms „Brückenschlag". Förderanträge für die Städtebauförderprogramme STEP 2017 (Walzhalle incl. Nebengebäude) und STEP 2018 (Freiflächen) wurden im Anschluss gestellt.

Auf Grundlage der HU Bau und der für die Städtebauförderung ausschließlich relevanten Förderkriterien

- städtebauliche Aufwertung
- energetische Ertüchtigung
- verbesserte Barrierefreiheit

wurden im Rahmen von STEP 2017/18 vom Land NRW Maßnahmen im Umfang von 6.651.628 € als förderfähig anerkannt. Diese Fördersumme wird zu 80 % von Land und Bund getragen, einen Eigenanteil von 20% trägt die Stadt Oberhausen als Eigentümerin des Geländes bei. Gemäß Nutzungsvertrag zwischen Stadt und LVR sind alle Nutzungsrechte und -pflichten zeitlich unbegrenzt an den LVR übertragen worden.

Ende 2018, nach Eingang der Baugenehmigung, begannen die Ausführungsplanungen. Parallel dazu wurde ein Rahmenkonzept für die neue Dauerausstellung erarbeitet und ein Auswahlverfahren für ein geeignetes Planungsbüro durchgeführt. Die Beauftragung des Berliner Planungsbüros duncanmccauley (DMC) für die Umsetzung wurde mit Beschluss vom 18.2.2019, Vorlage Nr. 14/3127, bewilligt. Für die Ausstellung waren zunächst keine gesonderten Mittel im Haushalt vorgesehen; das 2015 definierte Budget setzte sich zunächst nur aus Ansparmitteln aus dem regulären Haushalt des LVR-IMus und Mitteln der GFG-Kulturförderung in Höhe von 1,2 Mio. € zusammen. Da damit keine Ausstellung realisierbar war, die auch nur annähernd aktuellen Anforderungen an Barrierefreiheit, Vermittlung, Ausstellungsbau und Medientechnik gerecht werden kann, wurde mit Vorlage Nr. 15/935 am 21.09.2022 das Ausstellungsbudget auf insgesamt 6,3 Mio € inkl. Nebenkosten erhöht. Es setzt sich in etwa zu gleichen Teilen aus Ansparmitteln des LVR-IMus, Mitteln der GFG-Kulturförderung und gesonderten LVR-Haushaltsmitteln zusammen.

Bei den Ausführungsplanungen für den Umbau 2018-2020 zeigte sich, dass in Folge von Auflagen aus der Baugenehmigung (insb. bzgl. Brandschutz, Umweltschutz/Schadstoffe und Denkmalschutz) zusätzliche Untersuchungen zu erbringen und Konzepte fortzuschreiben waren. Dies führte insb. in Bezug auf Statik und Konstruktion des Hallendachs (Dachaufbau und Oberlichter) zu erheblichen Umplanungen, Mehraufwänden und Zeitverzögerungen. Die Stand 01/2020 errechneten Mehrkosten (4,6 Mio. €) summierten sich inklusive Planungskosten, Indexsteigerungen und Sicherheitsreserven auf rund 9 Mio. €.

Die gesamte Planung wurde daraufhin eingehend auf mögliche Vereinfachungen und Streichungen untersucht und ein Einsparpotential von 0,8 Mio. € realisiert. Diese Sachlage wurde der politischen Vertretung vorgelegt; der Landschaftsausschuss beschloss daraufhin am 28.09.2020 (Vorlage Nr. 14/4271/1), das Baubudget um 8,2 Mio. € auf 27.473.257 €

zu erhöhen und bei dieser Summe auch zu deckeln. Der Fördergeber lehnte eine Beteiligung an den Mehrkosten im Nachgang ab.

2. Sachstand

Bauzeitverzögerungen im Hochbau:

Erst nach der Beschlussfassung konnte die Ausschreibung der wesentlichen Gewerke im EU-weiten Vergabeverfahren erfolgen. Dadurch wurde gegenüber dem ursprünglichen Terminplan bereits verspätet in 05/2021 mit den Rohbauarbeiten begonnen.

Seither kam es im Laufe der 2022/23 durchgeführten Arbeiten zu weiteren Verzögerungen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am historischen Stahltragwerk der Walzhalle wurden umfangreichere Maßnahmen erforderlich als ursprünglich geplant:

- Die Instandsetzungsarbeiten der zum Planungszeitpunkt bekannten Mängel der Stahltragwerke wurden ausgeschrieben und vergeben, eine flächendeckende und direkte Untersuchung des Bestands war im Vorfeld der Baumaßnahme jedoch nicht möglich, da die betroffenen Stellen und Bereiche erst nach Leerzug und Abbau der Dauerausstellung sowie Abbruch der Einbauten über die Raum- und Fassadengerüste zu erreichen waren. Die nachträglich festgestellten Schäden mussten individuell bewertet, detailliert geplant und kleinteilig instandgesetzt werden.
  So wurden u. a. weitere 40 Knotenpunkte der Tragwerkskonstruktion lokalisiert, bei denen zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich wurden.

- Durch die schlechte Bausubstanz und eine zunächst zugrunde gelegte fehlerhafte Bestandsstatik waren zusätzliche statische Berechnungen bzw. Neuberechnungen von Statik und Prüfstatik und zusätzliche Vermessungsleistungen in der Ausführungsphase zu erbringen.

- Ein freigelegter Träger sowie ein im Rahmen der Rohbauarbeiten beschädigter Träger stellten sich als nicht tragfähig heraus. Dies führte zu deutlichen Verzögerungen, da Tragwerksplanung und Prüfstatik erneut hinzugezogen werden mussten, Planungsanpassungen erforderlich wurden und sich die Abstimmungen mit der Unteren Denkmalbehörde als sehr langwierig darstellten.

- Die dafür notwendigen Sicherungsgerüste führten darüber hinaus zu Behinderungen der Transport- und Arbeitswege und somit zu Änderungen der Bauabläufe in der Walzhalle, was wiederum aufgrund der Abhängigkeiten zwischen den Gewerken Verzögerungen zur Folge hatte.

Die in diesen Teilbereichen notwendigen zusätzlichen Arbeiten am Stahltragwerk ziehen zwangsläufig Verzögerungen in anderen Teilbereichen nach sich, da hier dieselbe ausführende Firma beauftragt ist und sowohl personelle als auch gerätetechnische Begrenzungen gegeben sind. Eine personelle Verstärkung war der Firma nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

Darüber hinaus kam es durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg in den vergangenen Jahren vor allem in den Gewerken Stahl- und Metallbau zu längeren Lieferzeiten.

Parallel zu den Arbeiten am Stahltragwerk fanden Sanierungsarbeiten an der Fassade statt:

- Die zwei Längsfassaden der Walzhalle haben eine Fläche von ca. 2.500 m². Für diese Flächen wurden im Vorfeld umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten gefertigt. Die Ergebnisse waren Grundlage für die Ausschreibungen und Auftragsvergaben. Im Zuge der Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen kamen jedoch im tragenden Hintermauerwerk gravierende Schäden zu Tage (im Wandinneren lose liegende Steine ohne Verbund, nicht fachgerecht ausgeführte frühere Reparaturmaßnahmen etc.). Diese Mängel waren vorab nicht erkennbar und führten so zu einem erheblich gestiegenen Sanierungsumfang, da sich ganze Bereiche als nicht tragfähig erwiesen.

- Zudem wurden im Zuge der umfänglichen Außenwandsanierungsarbeiten Schäden im Bereich der Auflager der Hauptfachwerkträger ersichtlich. Daraufhin wurden aus Standsicherheitsgründen sämtliche 96 Auflagerpunkte freigelegt und geprüft. Im Ergebnis müssen insbesondere vor dem Hintergrund der höheren Dachlasten durch die energetische Ertüchtigung des Daches alle Auflagerpunkte ergänzt und teilweise aufwendig erneuert werden. Die Tragwerksmängel waren innerhalb der massiven Mauerwerkswand vollständig verdeckt und konnten im Vorfeld nicht erkannt werden.

Bauzeitverzögerungen Außenanlagen:

Für die Arbeiten in den Außenanlagen war zunächst eine Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen in Bezug auf die in der Baugenehmigung geforderten Auflagen zum Umgang mit schadstoffbelastetem Bodenmaterial notwendig. Das Vergabeverfahren erfolgte dadurch verspätet, der politische Beschluss zur Beauftragung der Gartenlandschafts- und Tiefbauarbeiten in Höhe von rd. 4,0 Mio. € konnte erst im März 2023 gefasst werden. Mit den Arbeiten sollte somit im April 2023 begonnen und die Teilbereiche Villengarten und Zufahrt West im Wesentlichen bis Ende 2023 fertiggestellt werden.

Die komplexen und heterogenen Gegebenheiten auf dem Altenberg-Gelände (gewachsene Struktur, Schadstoffbelastung, versiegelte Flächen, Aufschüttungen, hohe Kabel- und Leitungsdichte, fehlende Bestandsunterlagen) machten zusätzlich langwierige Planungen, Abstimmungen und Genehmigungsverfahren hinsichtlich der vorab notwendigen Kampfmitteluntersuchungen erforderlich. Erst im September 2023 wurde die abschließende Stellungnahme der Ordnungsbehörde vorgelegt. Da der Vorschlag des Fachplanungsbüros, geeignete Bereiche großflächig mittels Georadarverfahren zu sondieren, seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes nicht genehmigt wurde, musste die Ausschreibung für die Kampfmitteluntersuchungen daraufhin überarbeitet werden. Für jegliche Eingriffe in das schadstoffbelastete Erdreich wurde stattdessen eine kostenintensive baubegleitende Kampfmittelräumung gefordert.

Darüber hinaus stellten die Stadtwerke Oberhausen zusätzliche Auflagen in Bezug auf die Entwässerung. Eine einzuplanende Regenrückhaltung erforderte sowohl weitere Baumaßnahmen als auch höhere Entsorgungsaufwände für die schadstoffbelasteten Böden.

Als Folge der geschilderten Bauzeitverzögerung kann das Projekt nicht mehr innerhalb der (zuvor wiederholt verlängerten) Durchführungszeiträume der Förderprogramme STEP 2017/18 fertiggestellt werden, womit im Regelfall die Rückzahlung der Fördermittel droht. In Verhandlungen zwischen LVR, Stadt Oberhausen, Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen konnte im Rahmen eines Sondererlasses erreicht werden, dass bis 31.12.2025 getätigte Ausgaben für die Förderung anrechenbar bleiben; dafür muss der Verwendungsnachweis aber bis 31.3.2026 zwingend eingereicht werden. Eine weitere Verlängerung ist definitiv ausgeschlossen.

3. Kosten

Im Zuge der jüngsten Krisen nach 2020 – Corona-Pandemie, Lieferkettenstörungen, Ukraine-Krieg – ergaben sich Bau- und Materialpreissteigerungen und weitere dadurch bedingte Zeitverzögerungen, insb. durch Lieferschwierigkeiten im Gewerk Stahlbau und bei technischen Komponenten.

Aus den geschilderte Erschwernissen und Verzögerungen ergibt sich Stand 02/2024 ein prognostizierter **Mehrbedarf von 6,2 Mio. €** für die gesamte Maßnahme, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Bau/Materialpreissteigerungen; längere Laufzeit/Vorhaltung **3,670 Mio. €**
  (Zeitverzögerungen, pandemie- und kriegsbedingte Folgen, Inflation)

- zus. erforderliche Sanierungsmaßnahmen inkl. Baunebenkosten **1,480 Mio. €**
  betr. Gebäudesubstanz Fassade 380 T€
  betr. Gebäudesubstanz Stahltragwerk 760 T€
  dafür nötiger Gerüstbau 340 T€

- auflagenbedingte Maßnahmen Außenanlagen inkl. Baunebenkosten **1,050 Mio. €**
  baubegleitende Kampfmittelräumung 190 T€
  dadurch erhöhter Aufwand an Erdarbeiten 310 T€
  Entwässerung inkl. erhöhter Entsorgungsaufwand 550 T€

Die durch die Bauzeitverzögerungen zu erwartenden, teils vorliegenden Nachforderungen der beauftragten Firmen können aktuell nur hochgerechnet werden. Das Ergebnis der Nachverhandlungen, die im Hinblick auf die Verhandlungsposition des LVR nicht forciert werden können, bleibt im Detail abzuwarten. Für noch nicht absehbare Nachforderungen ist zusätzlich eine Reserve von 15 % vorzusehen, entsprechend einem Mehrbedarf inkl. Reserve von gerundeten 7,15 Mio. €. Zum Vergleich: Gemäß Baupreissteigerung der im Zeitraum zwischen 1. Quartal/2020 und 4. Quartal/2023 submittierten Gewerke belaufen sich allein die indexbasierten Kostensteigerungen auf rd. 7 Mio. €. Bereits im Rahmen der Mehrkostenvorlage 2020 wurde seinerzeit eine Kostenerhöhung durch Indexsteigerung von rd. 2,8 Mio. € unter Annahme einer Fertigstellung der Maßnahme bis Ende 2023 prognostiziert. Die weiteren Verzögerungen und enormen Baupreissteigerungen der letzten Jahre waren damals noch nicht absehbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die primären Ursachen der Kostensteigerungen im ganzen Zeitraum seit Verabschiedung der HU Bau im Jahr 2016 zum einen in der Umsetzung neuer

Auflagen, zum anderen im ausgesprochen schlechten Zustand der Bausubstanz des Denkmals liegen. Letzterer konnte größtenteils erst während der Ausführung festgestellt werden. Die daraus resultierenden Bauzeitverzögerungen zogen weitere Kostensteigerungen nach sich.

Da Stand 02/2024 ein Auftragsvolumen von 24,6 Mio. € bereits vergeben ist, ist das gedeckelte Baubudget von 27.473.257 € weitgehend durch bereits vorliegende Nachforderungen ausgeschöpft; die verbleibenden Gewerke können aktuell daher nicht ausgeschrieben werden. Zugleich ist die fördertechnisch zwingende Fertigstellung des Projekts bis Ende 2025 nur zu erreichen, wenn keine weiteren Bauverzögerungen eintreten, d.h. die restlichen Beauftragungen zeitnah erfolgen können.

4. Einsparmöglichkeiten und weitere Vorgehensweise

Aus der geschilderten Entwicklung resultiert nicht nur eine erneut verzögerte Wiedereröffnung des Museums, sondern auch eine nicht mehr vermeidbare Überschreitung des 2020 beschlossenen Kostendeckels von 27,473 Mio. €. Eine Einsparung von mehr als 7,15 Mio. € ist in dem fortgeschrittenen Projektstadium – 26 von 32 Gewerken sind bereits vergeben – nicht möglich bzw. wäre mit erheblichen neuen Risiken verbunden (u.a. drohende Rückzahlung von Fördermitteln, Entschädigungszahlungen an beauftragte Firmen).

Gleichwohl wurde das Projekt noch einmal eingehend auf mögliche Streichungen und Vereinfachungen hin untersucht. Alle noch denkbaren Vereinfachungen über die seinerzeit schon realisierten Einsparungen in Höhe von 0,8 Mio € hinaus wurden einer Risikobewertung unter Betrachtung verschiedener Kriterien unterzogen, mit den folgenden Ergebnissen:

Fördertechnische Relevanz: Maßnahmen, die aufgrund ihrer Relevanz für städtebauliche Aufwertung, energetische Ertüchtigung und Barrierefreiheit vom Land gefördert werden, bleiben im Kern unangetastet. Streichungen geförderter Maßnahmen in den dem Antrag zugrundeliegenden Planungen könnten zum Verlust des Förderanspruchs führen, da die Zweckbindung aufgelöst wird. Das Kriterium betrifft die Mehrzahl der Maßnahmen auf dem Außengelände; im Einzelfall sind hier aber Vereinfachungen möglich.

Behinderung des Baufortschritts: Einsparmaßnahmen, die aufgrund notwendiger Umplanungen den Fortgang der Baustelle bremsen und damit neue zeitliche Risiken schaffen würden, wurden mit Blick auf den hohen Zeitdruck der Fertigstellung bis 2025 ausgeschlossen. Das betrifft weitgehend die schon laufenden Gewerke in den Gebäuden.

Folgerisiken: Einsparmaßnahmen, die grundlegende Funktionalitäten des späteren Museumsbetriebs und dessen Wirtschaftlichkeit in Frage stellen würden, etwa im Hinblick auf den Veranstaltungs- und Vermietungsbetrieb, werden nicht vorgeschlagen.

Bearbeitungsstand: Maßnahmen, bei denen die Mehrzahl der Gewerke bereits beauftragt ist und ggf. hohe Gewinnausfallentschädigungen und Planungskosten anfielen, denen bei Stornierung keinerlei Ertrag mehr gegenüberstünde, wurden nur noch auf mögliche Vereinfachungen im weiteren Prozess geprüft.

Reversibilität: Bei Streichungen sollte zumindest die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung bestehen; diese ist insbesondere bei allen Maßnahmen, die Eingriffe in die belastete Bodensubstanz erfordern, nicht mehr möglich.

Nach eingehender Prüfung verbleiben damit im Hinblick auf diese Kriterien als Einsparmöglichkeit nur wenige noch nicht beauftragte, nicht geförderte und einfach umplanbare Leistungen, insbesondere Vereinfachungen auf dem Außengelände im nichtöffentlichen Bereich. Dies sind im Wesentlichen:

- eine Verkleinerung des Schaufensters zwischen Veranstaltungssaal und Lokomotive
- eine vereinfachte Ausführung der Geräteschuppen im Freigelände
- eine vereinfachte Gebäudesanierung des ZAQ-Gebäudes und Herrichtung der ihm vorgelagerten Fläche
- eine vereinfachte Ausführung der Stellplätze.

Es ergibt sich dadurch eine voraussichtliche effektive Kostenersparnis in Höhe von insgesamt 235.000 € brutto (bereits abzgl. anfallender Umplanungs- / Kompensationskosten o.ä.).

Weiterreichende Sparmaßnahmen erweisen sich im Hinblick auf obige Risikobewertung als nicht sinnvoll. Auch im Hinblick auf das von der Öffentlichkeit erwartete Ergebnis eines jahrelangen Umbaus mit einem hohen Investitionsvolumen muss ein betriebs- und wettbewerbsfähiges Museum Ziel des Gesamtprojekts bleiben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, das bisherige Bauprogramm im Wesentlichen unverändert, d.h. unter Berücksichtigung der oben skizzierten Einsparungen, zügig weiterzuführen. Dies setzt eine Anpassung des Deckelbeschlusses zur Vorlage Nr. 14/4271/1 und die Zustimmung zu dem Mehrkosten voraus. Eine diesbezüglich kurzfristige Entscheidung ist erforderlich, um das Projekt fristgerecht im Hinblick auf das Stichdatum der Städtebauförderung fertigstellen zu können.

Die politische Vertretung wird von der Verwaltung regelmäßig im Rahmen der Beschlusskontrolle und der halbjährlichen Baucontrollingberichte über zukünftige Kostenentwicklung informiert.

5. Zusammenstellung der zu erwartenden Gesamtkosten

Für die **Gesamtkosten des Projekts** ergibt sich dann:

Bewilligter Kostendeckel im Jahr 2020	27.473.257 €
Mehrkosten prognostiziert Stand 2/2024	6.200.000 €
zuzüglich 15% Reserve	930.000 €
abzüglich der oben gelisteten Einsparungen	- 235.000 €
Summe Sanierung und Freiflächengestaltung	34.368.257 €
Kosten Ersteinrichtung Dauerausstellung	6.300.000 €
vorauss. Gesamtkosten (brutto) **incl. Dauerausstellung**	**40.668.257 €**
davon bewilligte Fördermittel	6.651.628 €

Eine abschließende Aussage über die schlussendlichen Gesamtkosten kann erst, wie bei allen anderen laufenden Projekten auch, nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Schlussrechnungen getroffen werden. Die üblichen Risiken (beispielweise Insolvenzen, mögliche Kündigungen etc.) können zum jetzigen Zeitpunkt auch für die restliche Bauzeit von 19 Monaten (Fertigstellung der Baumaßnahme gemäß aktuellem Bauzeitenplan in 07/2025 geplant) nicht ausgeschlossen werden.

6. Finanzierung

Die Mehrkosten werden über die entsprechende Veranschlagung in der Produktgruppe 014 des Dezernates 3 finanziert. Die nach Fertigstellung 2026 anfallenden jährlichen Abschreibungen für den überwiegend investiven Anteil der Mehrkosten, müssen innerhalb des Zuschussbudgets des Dezernates 9 angemessen kompensiert werden.

7. Beschlussvorschlag

1. Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 6.895.000 € brutto und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 34.368.257 € brutto (zuzüglich der bereits bewilligten Kosten für die Einrichtung der Dauerausstellung) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2209 zugestimmt.
2. Der Beschluss zur Deckelung der Mehrkosten gemäß Vorlage Nr. 14/4271/1 wird um diese Summe angehoben.

In Vertretung

A l t h o f f

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2272

öffentlich

Datum: 07.03.2024
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Dr. Hänel / Herr Kohlenbach

Kulturausschuss	**11.03.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**19.04.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**23.04.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Transformationsprozesse im Rheinischen Revier – Ergebnisse Werkstattverfahren Frimmersdorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zum Kraftwerk Frimmersdorf wird zusammen mit den Berichten zum Archäologischen Kulturlandschaftspark und dem Netzwerk dezentraler Kulturorte gemäß Vorlage Nr. 15/2272 zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die in der Vorlage vorgestellten Nutzungsmöglichkeiten
- Industriekultureller Denkmalpfad
- Portal Frimmersdorf: Ort – Region – Transformation
- Funddepot und Forschungsstelle der Braunkohlenarchäologie

für das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf (Modul 2) hinsichtlich Konzeption, Betriebsmodellen, Kosten- und Zeitplänen sowie Fördermöglichkeiten zum Zwecke einer Beschlussfassung zu konkretisieren.

3. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die Möglichkeiten eines Archäologischen Kulturlandschaftsparks (Modul 3) weiter zu prüfen und die Entwicklung des Netzwerks dezentraler Kulturorte (Modul 1) fortgesetzt zu begleiten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2272 sind ein **Sachstandsbericht** zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zum **Kraftwerk Frimmersdorf** sowie **Vorschläge zum weiteren Vorgehen** im Rahmen des LVR-Projekts „Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier". Sie knüpft an die Beschlussfassung des Landschaftsausschusses vom 14.02.2023 zur Vorlage Nr. 15/1441 an.

Am 30. Januar 2024 ist das zweijährige **Werkstattverfahren**, das unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Nordrhein-Westfalen (MHKBD) zur Klärung von Nutzungsperspektiven zum Kraftwerk Frimmersdorf und einer möglichen Eintragung als Denkmal initiiert wurde, zu Ende gegangen.

Zusammengefasst zeigen die im Verfahren durchgeführten Prüfungen, dass die vorgestellten **Nutzungskonzeptionen** (IT-Standort, kultureller Vermittlungsort) tragfähig sein können. Das entwickelte Konzept zum weiteren Vorgehen wird unter III.1. im Detail vorgestellt. Es erfolgte eine Einigung auf einen reduzierten **Schutzumfang** zur Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Grevenbroich. Dieser stellt sicher, dass die wesentlichen, die Produktionsabläufe des Kraftwerks sowie seine städtebaulichen und architektonischen Qualitäten abbildende Bauten und Anlagenteile erhalten bleiben.

Der Erhalt und die damit einhergehende Notwendigkeit, das **Denkmal kulturell** zu **vermitteln**, eröffnet Optionen eines weitergehenden kulturellen Engagements des LVR. Vier mögliche Vermittlungsformate wurden bereits in Vorlage Nr. 15/1441 in einer Grobskizze vorgestellt und sind im Laufe des Werkstattverfahrens weiter bearbeitet worden. Im Ergebnis werden für eine weitere Prüfung zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Industriekultureller Denkmalpfad
2. Vermittlungselement Portal Frimmersdorf
3. Außenstelle des LVR-ABR mit Forschungsstelle Braunkohlenarchäologie und Funddepot

Diese Optionen werden mit ihren grundlegenden **Inhalten**, voraussichtlichen **Raumbedarfen**, den im Werkstattverfahren festgelegten **Mietkosten**/qm sowie weiteren Kostenfaktoren dargestellt. Ebenso werden **weitere notwendige Prüfungen** benannt.

Vorgestellt wird unter III.2. der aktuelle Stand zur Machbarkeitsstudie zum **Archäologischen Kulturlandschaftspark**, auch hier werden weitere notwendige Prüfschritte definiert. III.3. berichtet über die **weiteren Aktivitäten** der Projektarbeitsgruppe.

Für das **weitere Vorgehen** ist zentral, dass die Vorbereitungen des europaweiten Ausbietungsverfahrens für das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf Ende 2024 in Gang gesetzt werden sollen. Dazu sind von den künftigen Mietern die erforderlichen Mietflächen festzulegen. Um im Ausbietungsverfahren Berücksichtigung zu finden, müssen im Herbst 2024 verbindliche Mietzusagen vorliegen. Eine **Beschlussfassung im LVR** ist daher für den im September beginnenden Gremienlauf vorgesehen. Bis dahin nimmt die Verwaltung die noch erforderlichen Prüfungen vor.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2272:

Transformationsprozesse im Rheinischen Revier – Ergebnisse Werkstattverfahren Frimmersdorf

I. Einleitung

Zentraler Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2272 sind ein **Sachstandsbericht** zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zum **Kraftwerk Frimmersdorf** sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Transformationsprozesse im Rheinischen Revier. Sie knüpft an die Beschlussfassung des Landschaftsausschusses vom 14.02.2023 zur Vorlage Nr. 15/1441 an. Dabei berichtet sie gleichfalls über die Prüfungen zum **Archäologischen Kulturlandschaftspark** und die aktuellen Sachstände des **Netzwerks dezentraler Kulturorte.**

II. Ausgangslage

Ein wesentliches Ziel des LVR-Gesamtprojekts „Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier" ist es, zukunftsweisende kulturelle und kulturlandschaftliche Setzungen in den zunächst weitestgehend ökonomisch ausgerichteten Strukturwandelprozess einzuspeisen und mit der kulturellen Kompetenz des LVR eine aktive impulsgebende Rolle bei der Gestaltung der Transformation einzunehmen.

Mit der Vorlage Nr. 15/1441 waren vor diesem Hintergrund in einer Grobskizze zunächst **drei Module** vorgestellt worden:

Modul 1:	Netzwerk dezentraler Kulturorte in Kooperation mit Kommunen Dokumentationszentren an zukünftigen Restseen
Modul 2:	Industriekultureller Leuchtturm – das Kraftwerk Frimmersdorf (Portal ins Rheinische Revier, Bedeutung der Braunkohle, Depot kulturelles Erbe, Zukunftsforum)
Modul 3:	Archäologischer Kulturlandschaftspark

Die Verwaltung hat am **Werkstattverfahren** zur Zukunft des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf teilgenommen. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, ob es eine nachhaltig wirtschaftlich tragfähige Perspektive gibt, den zentralen Kraftwerksbau mit der markanten Maschinenhalle unter der Voraussetzung einer flankierenden Förderung in Gänze als Denkmal zu erhalten. Der LVR hat in dieses Verfahren Optionen von kulturellen Nutzungen eingebracht und geprüft, „ob und ggfls. in welcher Form sowie mit welchen Kosten […] Teile des Gebäudes für eine museale Vermittlung und ein Depot für Kultureinrichtungen genutzt werden können" (siehe Vorlage Nr. 15/1441).

Wesentliche Beteiligte für den LVR an diesem Prozess waren das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) mit seiner ausgewiesenen fachlichen Expertise sowie die Steuerungsgruppe des Projekts Strukturwandel im Rheinischen Revier, die sich aus den Leitungen des LVR-ADR, des LVR-Industriemuseums (LVR-IMUS), des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) und der Leitung des Fachbereichs 92 zusammensetzt. LVR-intern galt es, im Rahmen des Werkstattverfahrens für eine Teilnutzung des zentralen Kraftwerksbaus kulturelle Nutzungsoptionen zur Bewahrung und Vermitt-

lung des kulturellen Erbes der Braunkohle im Rheinischen Revier zu ermitteln: Die genannten Module sind im Laufe des Werkstattverfahrens 2023 mit der in Vorlage Nr. 15/1441 definierten Aufgabenstellung weiter ausgearbeitet worden.

Dabei haben sich für den LVR mit Blick auf das kulturelle Erbe der Braunkohle sowie auf eine mögliche Vermittlung des Denkmals die nachstehenden Setzungen ergeben:

1. Industriekultureller Denkmalpfad
2. Portal Frimmersdorf: Ort – Region – Transformation
3. Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Funddepot und Forschungsstelle der Braunkohlenarchäologie

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den Ziffern 1 bis 3 in ihren grundlegenden Inhalten, voraussichtlichen Raumbedarfen und den im Werkstattverfahren festgelegten Mietkosten/qm vorgestellt. Diese Übersicht weist zudem weitere Kostenfaktoren und die damit verbundenen Prüfungen aus (siehe III.1.3). Sie dient damit einer **ersten Einschätzung**. Eine abschließende Beschlussfassung zu den vorgestellten Nutzungen ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 erforderlich.

III. Sachstand

1. Werkstattverfahrens Frimmersdorf (Modul 2)

1.1 Gesamtergebnisse

In einem rund **zweijährigen Verfahren** unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Nordrhein-Westfalen (MHKBD) haben die Stadt Grevenbroich, der Rhein-Kreis Neuss, die RWE Power AG sowie der Landschaftsverband Rheinland (LVR) wirtschaftlich tragfähige Nutzungsformen geprüft, die eine Eintragung des Kraftwerks in die Denkmalliste der Stadt Grevenbroich ermöglichen. Dieses Verfahren **endete am 30. Januar 2024** mit einer gemeinsamen Abschlusserklärung (siehe Anlage 1; ergänzt um eine Zusammenstellung von Abbildungen und visuellen Einblicken, siehe Anlage 2).

Nutzungsperspektiven

Demnach soll das Kraftwerksgelände „unter dem Leitbild ‚Vergangenheit trifft Zukunft' als herausragender **Digital- und Innovationsstandort** entwickelt werden. Der Zentrale Kraftwerksbau wird **Leuchtturm der Transformation**. Er soll IT-Infrastruktur des Landes und weiterer Unternehmen beherbergen und bietet Raum für gewerbliche Ansiedlungen. Im Gebäude wird auch die **Geschichte der Braunkohleverstromung** für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht" (siehe Anlage 1, S. 1).

Denkmalschutz

Zugleich einigten sich die Verhandlungspartner auf den Umfang der Unterschutzstellung. Das künftige **Denkmal** umfasst den Zentralen Kraftwerksbau mit der gesamten Maschinenhalle inkl. Schaltanlagenvorbau, dem Schwerbau sowie den Kesselhäusern der Blöcke A-D, der Elektroschaltwarte und jene Gebäude und Anlagen auf dem Gelände, die die wesentlichen Produktionsabläufe dokumentieren. Dabei erfolgte für die Außenanlagen Ge-

bäude und Anlagen jenseits des zentralen Kraftwerksbaus eine differenzierte Betrachtung, die zwischen Erhalt und Sicherung einzelner Gebäude und Anlagen unterscheidet (siehe Anlage 1, S. 6–8).

Entwicklung, Erschließung, Vermarktung

Der Kraftwerksstandort insgesamt umfasst ca. 70 ha Bruttobauland, das in drei Teilflächen – die Nordfläche, dem zentralen Bereich mit West- und Ostfläche und Zentralem Kraftwerksbau und die Südfläche – gegliedert ist, die ihrerseits jeweils unterschiedlich entwickelt werden sollen (siehe Anlage 1, S. 2–6).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Zentralen Kraftwerkbaus soll durch ein europaweites Ausbietungsverfahren ein Investor ermittelt wird. Dieser erwirbt das Gebäude zu einem symbolischen Preis, trägt die Investitionskosten und ist im Gegenzug berechtigt, Fördermittel und Abschreibungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Entscheidung zur Nutzung soll indes weiter in öffentlicher Hand liegen.

Für die Erschließung und Vermarktung der Hauptfläche des Standortes, dazu gehören die westlichen Flächen neben dem zentralen Kraftwerksbau, soll daher voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres 2024 eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft (Frimmersdorf GmbH) von der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss gegründet werden. Diese Gesellschaft soll zudem die Rolle eines Generalanmieters übernehmen. Die Höhe der künftigen Mieten für unterschiedliche Funktionsflächen waren im Werkstattverfahren zentraler Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung und finden Eingang in das Ausbietungsverfahren.

1.2 Besonderheiten des Denkmalschutzes

Das Werkstattverfahren verband aufgrund der besonderen Größe des Objektes in diesem begründeten Ausnahmefall abweichend vom üblichen zweistufigen Verfahren gem. DSchG NRW die Frage der Unterschutzstellung des Kraftwerks mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit künftiger Nutzungen des zentralen Kraftwerksbaus. Dabei wurde ein reduzierter Schutzumfang, der vom rein unter denkmalfachlichen Aspekten verfassten Gutachten von Prof. Dr. Walter Buschmann aus dem Jahr 1997 abweicht, als Minimalkonsens zur Grundlage für das Werkstattverfahren genommen (siehe Anlage 1, S. 7) . Das Land NRW reserviert aus der Strukturhilfe des Bundes zum „Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern" (InKult) für das Kraftwerk Frimmersdorf Fördermittel in Höhe von bis zu 65 Mio. EUR, von denen bis zu 55 Mio. EUR für den Erhalt des Zentralen Kraftwerksbaus vorgesehen sind. **Die Inanspruchnahme dieser Mittel verpflichtet, das geförderte Denkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu vermitteln**.

Das LVR-ADR hat das gesamte Verfahren intensiv begleitet. Auch in die weitere Vorbereitung des Ausbietungsverfahrens bringt das LVR-ADR seine fachliche Expertise ein.

Sofern das europaweite Ausbietungsverfahren kein Ergebnis erbringt, das aus Sicht des Ausbieters (Frimmersdorf GmbH) wirtschaftlich tragfähig ist, erfolgt ein Abbruch des Denkmals. In dieser Betrachtung besteht Einvernehmen zwischen dem Eigentümer, der Unteren Denkmalbehörde und dem LVR-ADR.

1.3 Prüfung kultureller Nutzungsmöglichkeiten

Im Werkstattverfahren zeigten sich folgende Nutzungsmöglichkeiten, die für ein Engagement des LVR in Frage kommen (siehe Anlage 1, S. 10 f.). Die folgende Übersicht weist eine erste **Annäherung an Flächenbedarf und Kostenstruktur** aus.

1.3.1 Industriekultureller Denkmalpfad

Industriekultureller Denkmalpfad	
Inhalt	Der industriekulturelle Denkmalpfad vermittelt die Funktionsweise des Kraftwerks anhand der originalen technischen Ausstattung und macht den Weg der Kohle zum Strom verständlich. Er sorgt damit für die Zugänglichkeit und Vermittlung des Denkmals.
Umfang	ca. 7.000 qm
Bereich	Blöcke B und C des Zentralen Kraftwerksbaus sowie Anlagen im Gelände
Mietkosten	1 EUR/qm - jährlich 84.000 EUR
Investitionen	Konzeption und Einrichtung des Denkmalpfads (v.a. Vitrinen, Tafeln, Medien, digitale Vermittlung)
Weitergehende Prüfungen und Aufgaben	▪ Erstellung Grobkonzept mit Laufwegen und erforderlichem Ausbaustandard ▪ Ermittlung der Investionskosten ▪ Prüfung von Fördermöglichkeiten ▪ Entwicklung von Betriebsmodellen und -kosten (Business-plan)

1.3.2 Portal Frimmersdorf: Ort – Region – Transformation

Portal Frimmersdorf: Ort – Region – Transformation	
Inhalt	Mit den Ergebnissen des Werkstattverfahrens erhält Frimmersdorf die Qualität eines „Leuchtturms" für den Strukturwandel des Rheinischen Reviers und versinnbildlicht in seiner Entwicklung vom einst größten Braunkohlekraftwerk Europas zum Digital- und Innovationsstandort in besonderer Weise den Prozess der Transformation. Dies verleiht diesem Ort eine hohe Attraktivität. Nach derzeitigem Planungsstand soll der repräsentative Zugang für Besuchende zum Zentralen Kraftwerksbau von Süden erfolgen. Dort ist das oberste Stockwerk der **E-Warte** als zentrales Informationszentrum vorgesehen. Mit seinen großen Fensterflächen bietet es Besuchenden einen eindrücklichen Überblick über den zentralen Kraftwerksbau. Zur Turbinenhalle besteht ein direkter Übergang in Block A, wo Portal und Denkmalpfad ineinander übergehen. Ein solches **Portal** kann folgende Aufgaben der Vermittlung erfüllen: ▪ Eingangs- und Empfangssituation für das gesamte Gebäude und Gelände. **Besucherzentrum** mit Orientierung zu den unterschiedlichen Nutzungen und Mietern, Vermittlung des Leitbildes „Vergangenheit trifft Zukunft" ▪ Zentraler **Ankerpunkt für das Rheinische Revier**. Thematischer Überblick und praktische Hinweise für die Orientierung in der Gesamtregion, Einstieg in das kulturelle Erbe der Region, das dezentral von vier Dokumentationszentren vermittelt wird (siehe dazu auch Modul 2). ▪ **Forum Transformation**. Raum für fortlaufende Informationen, Dialoge und Veranstaltungen zum Strukturwandel im Rheinischen Revier, zu Zukunftsfragen und Transformationsprozessen.
Umfang	▪ 620 qm im obersten Stockwerk der ehemaligen E-Warte (Besucherzentrum/Ausstellung) ▪ 990 qm in Block A der Turbinenhalle (Ausstellungsfläche in Verbindung mit Denkmalpfad) ▪ 100 qm in Erdgeschoss der E-Warte (Büro- und Seminarraum, Logistik)
Mietkosten	▪ 2,50 EUR/qm für Ausstellungsflächen (insg. 1.610 qm) – jährlich 48.300 EUR ▪ 5,00 EUR/qm für Büroflächen (100 qm) – jährlich 6.000 EUR

Investitionen	▪ Innenausbau ▪ Möblierung ▪ Präsentationen
Weitergehende Prüfungen und Aufgaben	▪ Erstellung Grobkonzept Portal Frimmersdorf: Ort, Region, Transformation ▪ Ermittlung der Investitionskosten ▪ Festlegung der erforderlichen Ausbauqualitäten ▪ Prüfung von Fördermöglichkeiten ▪ Entwicklung von Betriebsmodellen und -kosten (Businessplan)

1.3.3 Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Funddepot und Forschungsstelle der Braunkohlenarchäologie

Geprüft wurde die in Vorlage Nr. 15/1441 vorgesehene Nutzung als Depot für kulturelles Erbe, das neben einer zentralen Unterbringung und ausgewählten Präsentation der Funde aus der Braunkohlenarchäologie weiteren LVR-Dienststellen wie auch Museen, Kultureinrichtungen und Archiven der kommunalen Familie und Netzwerkpartnern zur Verfügung stehen sollte.

Dabei wurde deutlich, dass der Zentrale Kraftwerksbau technisch umfassend ertüchtigt werden muss, um die für eine Depotnutzung erforderliche Temperaturkonstanz und Luftfeuchtigkeit zu erreichen. Die baulichen Möglichkeiten und Kosten werden derzeit noch von Fachplanern untersucht.

Parallel erfolgte eine Abfrage unter allen Kommunen, Museen und Archiven des Rheinlands. Erhoben wurden aktuelle und zukünftige Bedarfen an Depotfläche, die Bereitschaft, eigene Sammlungsbestände in ein zentrales Depot zu geben und die Bedingungen, die dieses erfüllen müsste. Die Umfrage ergab zwar aktuelle und zukünftige Bedarfe an Depotfläche in fast allen Kommunen, sie zeigte zugleich, dass sich eine Reihe von Kommunen bereits dieser Herausforderung stellt und eigene Depotkonzepte entwickelt. Zudem wurde deutlich, dass eine fach- und sachgerechte Aufbewahrung von kulturellem Erbe für alle Kulturinstitutionen vorrangig in relativer räumlicher Nähe gewünscht ist. Favorisiert wird ein Umkreis von ca. 25 km. Die angefragten Einrichtungen in diesem Umkreis um Frimmersdorf wiesen keine nennenswerten Bedarfe für zusätzliche Depotflächen aus. Damit erscheint die Überlegung, Depotraum in Frimmersdorf als Regionaldepot für kommunale Bedarfe anzubieten, einstweilen als nicht zielführend.

Hinzu kommt, dass das im Werkstattverfahren entwickelte Betreibermodell den LVR nicht als Miteigentümer, sondern als Mieter vorsieht. Mögliche Interessenten für Depotraum könnten sich daher direkt an die Frimmersdorf GmbH wenden.

Mit diesen Prüfungsergebnissen und den weiterhin dringlichen Bedarfen der Bodendenkmalpflege an Depotfläche für die Funde der Braunkohlenarchäologie trat die Überlegung in den Vordergrund, die Außenstelle Titz des LVR-ABR ab 2030 als eine Flächenaußenstelle nach Frimmersdorf zu verlagern und dort ein ausreichend großes Funddepot einzurichten. Dieses bietet die Materialgrundlage für die Erforschung der Funde in einer Forschungsstelle Braunkohlenarchäologie.

Diese Überlegung setzt die bauliche Eignung des Zentralen Kraftwerksbaus für Depotraum voraus. Sofern diese gegeben sein wird, kommt Frimmersdorf weiterhin als Baustein der LVR-Depotstrategie in Frage.

Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Funddepot und Forschungsstelle der Braunkohlenarchäologie	
Inhalt	Mit dem Ende der Abbautätigkeiten im Tagebau beendet die mit der praktischen Bodendenkmalpflege im Bereich der drei Braunkohletagebaue Inden, Hambach und Garzweiler betraute Außenstelle Titz (Kreis Düren) des LVR-ABR spätestens 2030 ihre Ausgrabungstätigkeiten in den Tagebauvorfeldern. Die dokumentarische Aufarbeitung und Erschließung der Dokumentationen und Funde aus der Ausgrabungstätigkeit wird bei gleichbleibendem Personaleinsatz im Innendienst grob geschätzt etwa weitere 8-10 Jahre erfordern, also ca. 2040 beendet sein. Im Außendienst könnte die Außenstelle Titz mit einer Zuständigkeit für die Kreise Heinsberg, Viersen, die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss die bestehenden Flächenaußenstellen Nideggen, Overath und Xanten ergänzen und entlasten. Mit einer Verlegung nach Frimmerdorf ließen sich dort zugleich alle archäologischen Dokumentationen und Funde aus dem Braunkohleabbaugebiet zusammenführen, die derzeit sowohl in Titz als auch im Depot Meckenheim des LVR-LandesMuseums Bonn lagern. An dieses neue zentrale Depot für Funde der Braunkohlearchäologie mit den erforderlichen Werkstätten soll sich eine Forschungsstelle anschließen. In 75 Jahren Braunkohlearchäologie ist es gelungen, rund 120.000 Jahre Menschheitsgeschichte im Rheinischen Revier zu dokumentieren, das als Teil der fruchtbaren Rheinischen Lössbörde eine durchgehende Besiedlung seit 5.200 v. Chr. aufweist und damit weltweit von hohem Forschungsinteresse ist. Eine Forschungsstelle „Kulturlandschafts- und Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlenrevier" würde somit archäologische Perspektiven mit ökologischen, historischen, sozialwissenschaftlichen und kulturanthropologischen Fragestellungen verbinden. Damit wäre zugleich eine sowohl inhaltliche wie strukturelle Verbindung mit einem möglichen Archäologischen Kulturlandschaftspark im Elsbachtal bei Jüchen gegeben (siehe dazu Modul 3).
Umfang	▪ 3.000 qm Depot- und Werkstattfläche in den unteren Bereichen von Block A und C ▪ 350 qm Büro-, Arbeits- und Sozialräume ▪ 550 qm Ausstellungsfläche in der E-Warte, Zwischenböden ▪ Für die Überlegung, auch die Ergebnisse der Braunkohlenarchäologie in eine öffentlichkeitswirksame Vermittlung zu überführen, kann sowohl über temporäre Sonderausstellungen/Schaudepot-Konzepte im Bereich der Turbinenhalle, Block

	A-C als auch eine Einbindung in die Vermittlungsangebote des Portals nachgedacht werden.
Mietkosten	▪ 3,25 EUR/qm (Depot, insg. 3.000 qm) – jährlich 117.000 EUR ▪ 5,00 EUR/qm (Büro-, Arbeits- und Sozialräume) – jährlich 21.000 EUR ▪ 2,50 EUR/qm (Ausstellungsfläche) – jährlich 16.500 EUR
Investitionen	▪ Depotausbau mit nutzerspezifischen Anforderungen (Klimatechnik) ▪ Einrichtung Fundbearbeitung und Werkstätten für Restaurierung
Weitergehende Prüfungen und Aufgaben	▪ Konkretisierung des Flächenbedarfs ▪ Festlegung der erforderlichen Ausbauqualitäten ▪ Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Verlagerung ▪ Prüfung von Fördermöglichkeiten

2. Archäologischer Kulturlandschaftspark (Modul 3)

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 14/1441 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für das im Projekt entwickelte Konzept eines Archäologischen Kulturlandschaftsparks durchzuführen. Ein solcher Archäologischer Kulturlandschaftspark, dessen Georelief, Böden sowie historische Ökotope basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen neu modelliert werden könnten, verbindet dabei die Vermittlung regionaler Geschichte und Ökologie mit dem Wunsch nach Naherholung und unterhaltsamen Wissenserwerb. In vier Zeitschnitten – Jungsteinzeit, Eisenzeit, Römerzeit, Mittelalter – könnten Besucher*innen jeweils eine epochentypisch rekonstruierte Kulturlandschaft erkunden, in die eine repräsentative Hausgruppe eingebettet ist.

Nun liegen erste Untersuchung zu landschaftsplanerischen Maßnahmen sowie zu Vermittlungskonzepten und touristischem Potenzial vor. Zu einer möglichen Verortung sind intensive Gespräche mit dem Tagebaubetreiber RWE und der Forschungsstelle Rekultivierung erfolgt. RWE hat zunächst zwei Standorte für einen Archäologischen Kulturlandschaftspark identifiziert, ein dritter folgte unlängst und ist noch auf seine Eignung zu überprüfen. Alle möglichen Standorte befinden sich im Bereich des Tagebaus Garzweiler. Den im Zweckverband Landfolge Garzweiler zusammengeschlossenen Kommunen ist das zu prüfende Projekt eines Archäologischen Kulturlandschaftsparks vorgestellt worden. Es ist dort auf Interesse gestoßen und wurde in Verbindung mit einer möglichen Bewerbung des zweckverbands um die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 in Verbindung gebracht, zu der 2023 ein landschaftsplanerisches Konzept rund um den zukünftigen Restsee Garzweiler erarbeitet wurde.

Die Anlage eines Archäologischen Kulturlandschaftspark ist ein Vorhaben von großer zeitlicher Dimension, das mit der Rekultivierung durch RWE beginnen und sich über Etappen bis etwa 2050 erstrecken würde. Wenngleich die Umsetzung noch in der Ferne läge, sind die Entscheidungen über die erforderlichen Erdbewegungen jedoch zeitnah zu treffen.

Daraus ergeben sich weitergehende Prüfungen und Aufgaben:

Archäologischer Kulturlandschaftspark	
Weitergehende Prüfungen und Aufgaben	▪ Eignungsprüfung des dritten vorgeschlagenen Standorts ▪ Analyse der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien hinsichtlich Zeit- und Kostenplanung ▪ Prüfung der Möglichkeit einer Einbindung der erforderlichen Landschaftsgestaltungen in die Rekultivierungsprozesse der RWE ▪ Prüfung von Fördermöglichkeiten.

3. Netzwerk dezentraler Kulturorte in Kooperation mit Kommunen – Dokumentationszentren an zukünftigen Restseen (Modul 1)

Aus dem „Innovationsnetzwerk Tourismus Rheinisches Revier" (gegründet 2017) heraus arbeiten die Kommunen der Region an einem gemeinsamen Tourismuskonzept mit dem Ziel, Potenzialen und Herausforderungen des Strukturwandels für die Region als touristischer Region zu begegnen. Daraus entwickelte sich die Planung von vier Dokumentationszentren an den entstehenden Restseen der Tagebaue.

Die Projektgruppe „Strukturwandel im Rheinischen Revier" aus Dezernat 9 begleitet diesen Prozess seit 2020, seit 2018 steht das Dezernat 9 im Austausch mit den Planungsruppen der Anrainerkommunen. Gemeinsam wurden die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der vier Dokumentationszentren festgelegt, die Bestandteile einer Gesamtkonzeption sind. Gegenüber der Darstellung aus Vorlage Nr. 15/1441 haben sich kleine inhaltliche Veränderungen ergeben. Diese betrifft vor allem die aktuellen inhaltlichen Konzeptionen für das Dokumentationszentrum Zukunftsterassen Elsdorf/terra:nova 2.0 am Tagebau Hambach, die statt Tagebau- und Technikgeschichte nun das Thema Zukunft/Visionen priorisieren möchten.

Name	Ort/Tagebau	Thema	Träger
Dokumentationszentrum Holzweiler	Holzweiler, Stadt Erkelenz/Tagebau Garzweiler	Darstellung von Landschaftstransformation und Umsiedlung als Folge des Tagebaus	Zweckverband Landfolge Garzweiler
Besucherzentrum Indeland	Gemeinde Inden/Tagebau Inden	Wasser als zentrales Element der regionalen und globalen Entwicklung	Gemeinde Inden, Indeland Tourismus e.V., Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH
Besucher- und Informationszentrum Sophienhöhe	Sophienhöhe, Rekultivierung am Tagebau Hambach	Biodiversität und Renaturierung in Tagebaufolgelandschaften	NEULAND HAMBACH GmbH, Gemeinde Niederzier
Zukunftsterassen Elsdorf/terra:nova 2.0	Stadt Elsdorf/Tagebau Hambach	Zukunft: Utopien und Visionen	NEULAND HAMBACH GmbH, Stadt Elsdorf

Beibehalten wird die Grundkonzeption, diese Dokumentarionszentren ähnlich wie die Nationalparktore des Nationalparks Eifel als multifuktionale Räume zu nutzen und touristische, soziale und kulturelle Aspekte vermitteln. Für die weitere Konzeption der inhaltliche Vermittlungsthemen ist weiterhin eine Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die museal-kuratorische sowie thematisch-inhaltliche Kompetenz aus der Projektarbeitsgruppe vorgesehen.

Während für die Baukosten der Dokumentationszentren Mittel aus der Strukturwandelförderung zur Verfügung stehen, ist der spätere Betrieb noch nicht finanziert. Angeregt ist aktuell durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) NRW eine Prüfung der Möglichkeiten einer Förderung durch das STARK-Programm des Bundesministerium der Finanzen für einen Übergangszeitraum.

Der LVR hat Teilprojekte gefördert und prüft gegenwärtig, ob die weitere inhaltliche Entwicklung der dezentralen Stuktur im digitalen Raum mit der LVR-Plattform KuLaDig verknüft werden kann.

IV. Weiteres Vorgehen

Für das Kraftwerk Frimmersdorf beginnen die Vorbereitungen des europaweiten Ausbietungsverfahrens, das Ende 2024 in Gang gesetzt werden soll. Dazu sind von den künftigen Mietern die erforderlichen Mietflächen festzulegen.

Um im Ausbietungsverfahren Berücksichtigung zu finden, müssen im Herbst 2024 verbindliche Mietzusagen vorliegen. Eine Beschlussfassung im LVR ist daher für den im September beginnenden Gremienlauf vorgesehen. Bis dahin nimmt die Verwaltung die noch erforderlichen Prüfungen vor.

Gegenstand der Beschlussvorlage im Herbst ist zudem die personelle und finanzielle Ausstattung des Projekts „Strukturwandel im Rheinischen Revier" für die weiteren Phasen.

V. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung unterbreitet der politischen Vertretung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der **Sachstandsbericht** zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zum Kraftwerk Frimmersdorf wird zusammen mit den Berichten zum Archäologischen Kulturlandschaftspark und dem Netzwerk dezentraler Kulturorte gemäß Vorlage Nr. 15/2272 zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die in der Vorlage vorgestellten **Nutzungsmöglichkeiten**
   - Industriekultureller Denkmalpfad
   - Portal Frimmersdorf: Ort – Region – Transformation
   - Funddepot und Forschungsstelle der Braunkohlenarchäologie

   für das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf (Modul 2) hinsichtlich Konzeption, Betriebsmodellen, Kosten- und Zeitplänen sowie Fördermöglichkeiten zum Zwecke einer Beschlussfassung zu konkretisieren.

3. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2272 beauftragt, die Möglichkeiten eines **Archäologischen Kulturlandschaftsparks** (Modul 3) weiter zu prüfen und die Entwicklung des **Netzwerks dezentraler Kulturorte** (Modul 1) fortgesetzt zu begleiten.

In Vertretung

D r. F r a n z

Anlagen:

1. Gemeinsame Abschlusserklärung zu den Ergebnissen des Werkstattverfahrens Frimmersdorf
2. Zusammenstellung von Abbildungen und visuellen Einblicken

Kraftwerk Frimmersdorf - „Vergangenheit trifft Zukunft“
Ergebnisse des Werkstattverfahrens

Grevenbroich, 30. Januar 2024

Am 30. Januar 2024 ist das zweijährige Werkstattverfahren zur Klärung von Nutzungsperspektiven zum Kraftwerk Frimmersdorf zu Ende gegangen. Im Rahmen des Werkstattverfahrens wurde eine Einigung auf einen reduzierten Schutzumfang zur Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Grevenbroich erzielt, der nicht wie beantragt (Gutachten Prof. Dr. Buschmann, 1997, LVR-ADR) das gesamte Kraftwerk umfasst, sondern sich auf wesentliche, die Produktionsabläufe des Kraftwerks sowie seine städtebaulichen und architektonischen Qualitäten abbildende Bauten und Anlagenteile beschränkt. Im Verfahren ging es insbesondere um die Frage, ob es eine nachhaltig wirtschaftlich tragfähige Perspektive gibt, den zentralen Kraftwerksbau mit der markanten Maschinenhalle in Gänze zu erhalten.

Bei der Entwicklung eines Konzeptes für die Gesamtfläche haben alle Beteiligten das Ziel verfolgt, die ehemaligen Kraftwerksflächen im Sinne des Strukturwandels für die Ansiedlung neuer, zukunftsträchtiger Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Wertschöpfungspotenziale verfügbar zu machen.

Der markante Zentrale Kraftwerksbau des Kraftwerks und weitere Anlagen bleiben erhalten und werden unter Denkmalschutz gestellt. Das Kraftwerksgelände soll unter dem Leitbild „Vergangenheit trifft Zukunft“ als herausragender Digital- und Innovationsstandort entwickelt werden. Der Zentrale Kraftwerksbau wird Leuchtturm der Transformation. Er soll IT-Infrastruktur des Landes und weiterer Unternehmen beherbergen und bietet Raum für gewerbliche Ansiedlungen. Im Gebäude wird auch die Geschichte der Braunkohleverstromung für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Stadt Grevenbroich (Stadt), der Rhein-Kreis Neuss (Kreis), das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Digitalisierung Nordrhein-Westfalen (MHKBD), der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die RWE Power AG (RWE) als Eigentümerin haben sich einvernehmlich auf die in den Punkten 1 – 8 dargestellten Ergebnisse verständigt.

Die Ergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der zuständigen Gremien der jeweiligen Beteiligten.

1. Nutzungsperspektiven des Standortes

Alle Beteiligten des Werkstattverfahrens sehen für die Entwicklung des Gesamtstandortes umfangreiche Potenziale für neue Wertschöpfung, Arbeits- und Ausbildungsplätze. Grundlage hierfür sind die Aufbereitung der Flächen des Kraftwerkes in Verbindung mit einem überwiegenden Rückbau der nicht denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen sowie einem Umbau des Zentralen Kraftwerksbaus. In diesem Sinne wird sowohl für die freigeräumten Grundstücksflächen als auch für die Gebäudeflächen im Zentralen Kraftwerksbau ein erhebliches Potenzial für gewerbliche Nachfolgenutzungen gesehen. In Kombination mit dem Erhalt weiterer denkmalgeschützter technischer Anlagen und Gebäude entsteht das Bild eines einmaligen Transformationsstandortes, in dem neue Wertschöpfungsideen Raum finden. Das Leitbild zur Entwicklung der Fläche lautet „Vergangenheit trifft Zukunft“.

Besondere Standortfaktoren sind neben den markanten Gebäuden und Anlagen einzelne noch erhaltene und in Betrieb befindliche Betriebsanlagen des Kraftwerkes, insbesondere zur Versorgung mit Energie. Gerade IT-Einrichtungen wie Rechenzentren benötigen viel Strom,

für den an vielen anderen Standorten die Netzanschlüsse oft fehlen. Im ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf können die früheren Hochspannungsleitungen mit ausreichendem Volumen wieder verfügbar gemacht werden. Auch Aspekte von Resilienz und Nachhaltigkeit können auf einer vorgenutzten Fläche und im Gebäudebestand vorbildhaft gelöst werden.

Der Standort umfasst rd. 70 ha Bruttobauland. Er ist aufgrund seiner günstigen Lage im Rheinischen Revier und der vorhandenen Infrastruktur geeignet, als herausragender Digital- und Innovationsstandort entwickelt zu werden. Eine Wertschöpfung durch Ansiedlung von Unternehmen ist dabei sowohl in den denkmalwerten Gebäuden und Anlagen, deren Unterschutzstellung noch erfolgen muss, wie auch auf weiteren Flächen des Standortes das gemeinsame Ziel der Beteiligten.

Abb.1: Teilbereiche der Entwicklung des Kraftwerksstandortes

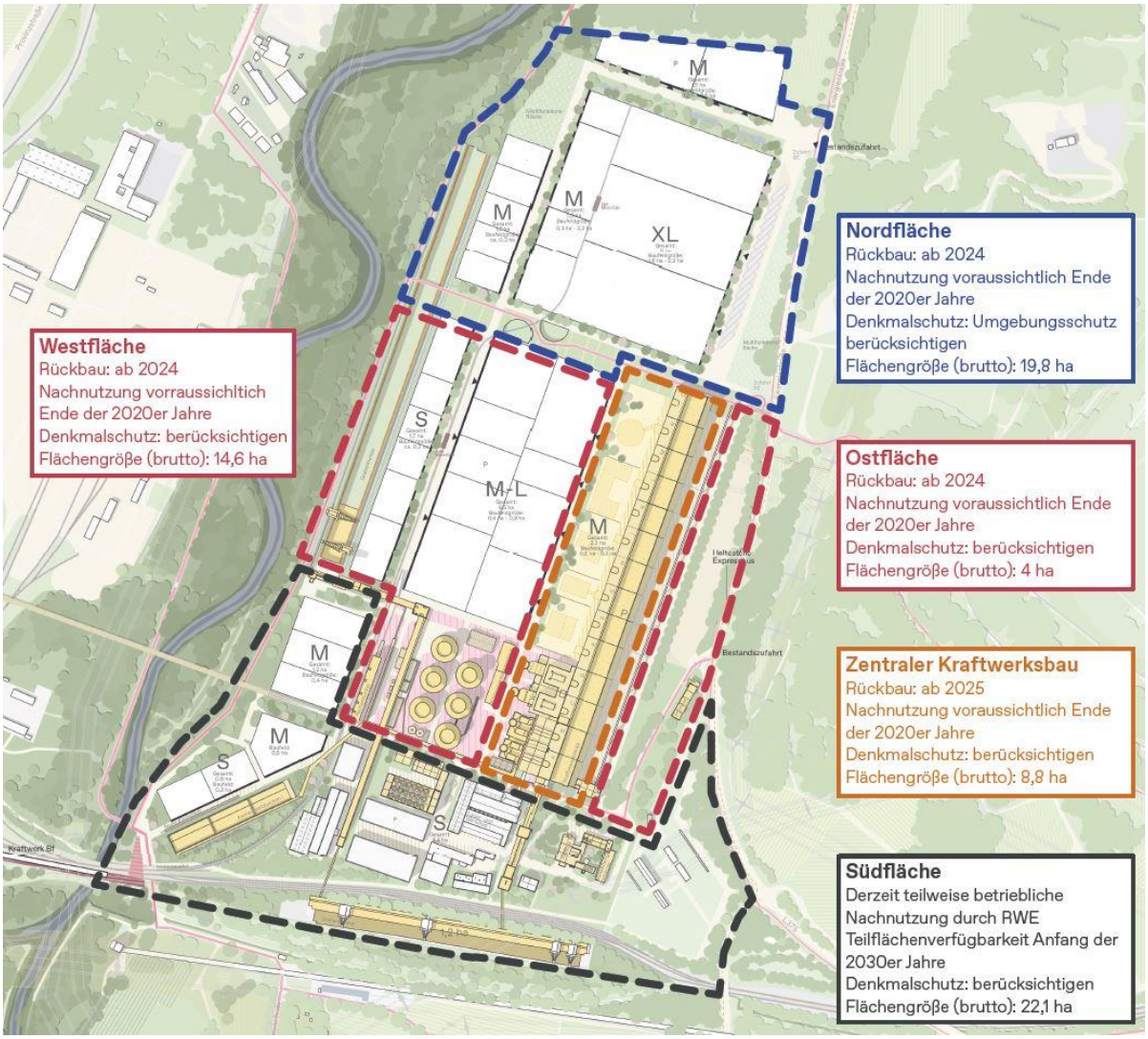

2. Entwicklung der Flächen und Gebäude

Um eine frühzeitige und gestufte Entwicklung der Gesamtfläche zur Ansiedlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und der Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen zu ermöglichen, wurde der Standort in drei große Teilbereiche gegliedert: die Nordfläche, den Zentralbereich (mit Westfläche, Zentralem Kraftwerksbau und Ostfläche) und die Südfläche.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche soll in unterschiedlicher Verantwortung liegen, allerdings eng abgestimmt erfolgen. Die Abb. 1 auf Seite 2 zeigt die Flächeneinteilung mit Eckdaten.

Abb.2: Stand der städtebaulichen Rahmenplanung

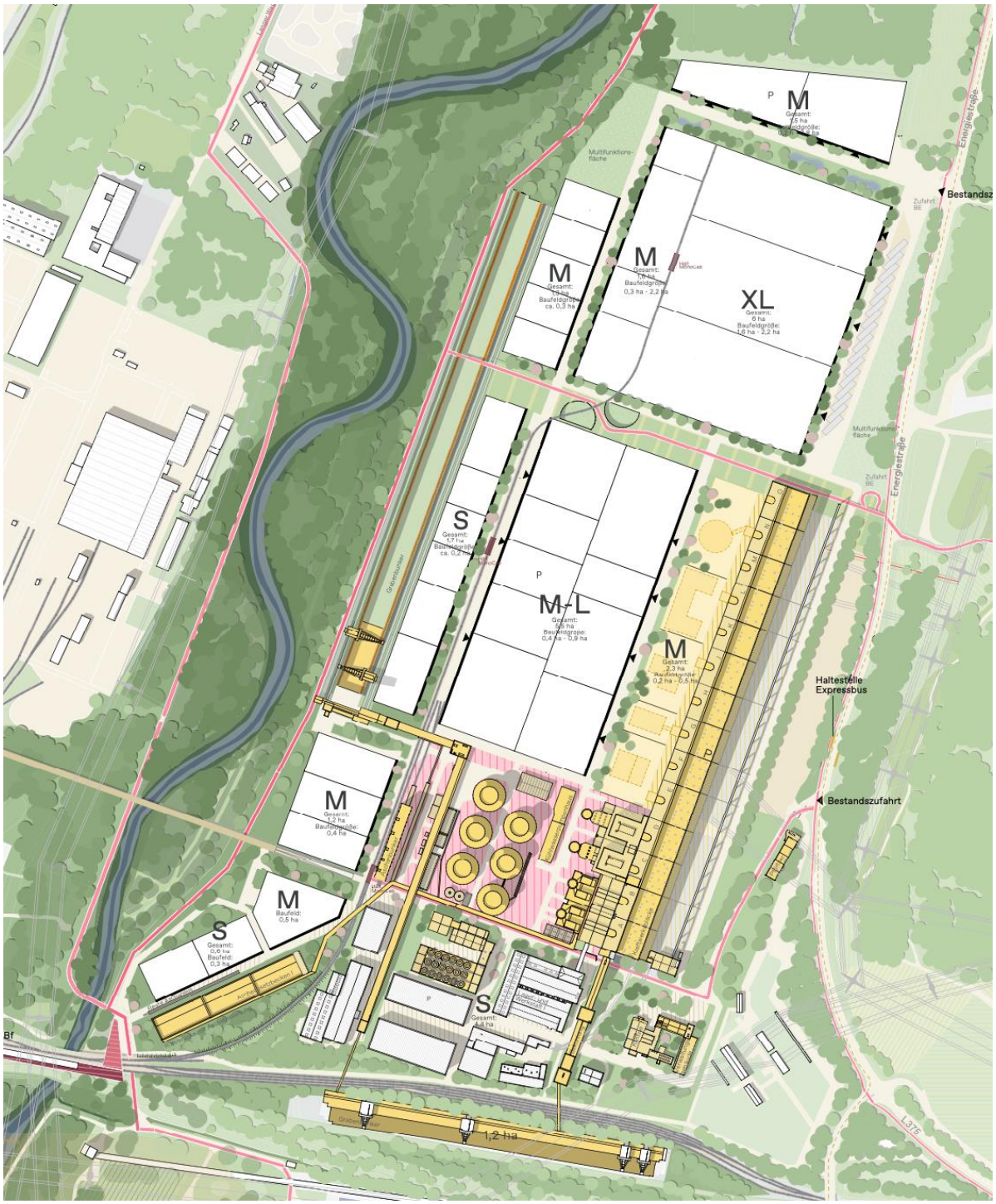

2.1. Nordfläche

Im November 2023 wurde eine Konsensvereinbarung zwischen der Stadt Grevenbroich und RWE dahingehend geschlossen, dass RWE unmittelbar den Rückbau auf dieser Teilfläche angeht und die Fläche in Abstimmung mit der städtischen Rahmenplanung (siehe Abb. 2 auf

Seite 3) eigenwirtschaftlich entwickelt. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages in Verbindung mit einer Bebauungsplanung ist RWE bereit, die öffentlichen Räume herzurichten und nach Herrichtung der Stadt zu übergeben. Dies könnte auch die ost-west-verlaufende Grünverbindung an der Grenze zur West- und Ostfläche bzw. zum Grundstück des Zentralen Kraftwerksbaus nach vorheriger Festlegung der Gestaltungsqualität einschließen.

2.2. Zentraler Bereich

a) Westfläche:

Erste Entwürfe zur Rahmenplanung der Stadt (siehe voranstehende Abb. 2) haben für diesen Bereich Perspektiven ergeben. Einigkeit besteht, dass mindestens die Dichte der beigefügten Variante zu erreichen ist. In diesem Bereich werden Gebäude und Anlagen entsprechend der Karte Schutzumfang (siehe Abb. 3 auf Seite 7) unter Denkmalschutz gestellt.

Die Umsetzung ist in Händen einer noch zu gründenden privatrechtlichen Gesellschaft der öffentlichen Hand (Frimmersdorf GmbH) vorgesehen, die auch Fördermittel nutzen könnte, sollte die Entwicklung der Fläche unrentierlich sein. Zudem sollen mögliche Synergien, die sich im Zuge der Herrichtung und Erschließung durch den Eigentümer auch für die Westfläche ergeben können, in den kommenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt werden.

Als Gesellschafter der Frimmersdorf GmbH kommen grundsätzlich Stadt und Kreis in Betracht.

b) Ostfläche:
Die Ostfläche umfasst die Eingangssituation in das Gebiet. Zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs, der Erschließung des Zentralen Kraftwerksbaus aus dieser Richtung und ggf. der Errichtung einer Brücke zur direkten Erreichbarkeit der Maschinenhalle wurde im Werkstattverfahren Handlungsbedarf erkannt und über erste Lösungen diskutiert. Die Ostfläche, auf der auch der Pförtnerbau unter Denkmalschutz gestellt wird, soll gemeinsam mit der Westfläche durch die Frimmersdorf GmbH entwickelt werden.

c) Zentraler Kraftwerksbau

Für den zentralen Kraftwerksbau, bestehend aus Kesselhäusern, Schwerbau, Maschinenhaus, Vorbau Elektroanlagen und angrenzender E-Warte, wird ein Grundstück gebildet, dessen Veräußerung an einen Investor im Rahmen eines Ausbietungsverfahrens erfolgen wird (siehe Punkt 3).

Sollte eine Veräußerung des Zentralen Kraftwerksbau an einen Investor im Rahmen des für Ende 2024 einzuleitenden Ausbietungsverfahrens nicht gelingen, werden RWE, Stadt und ggf. die Frimmersdorf GmbH die Entwicklungsmöglichkeiten für den Zentralbereich auf Basis eines mit der Kommune abgestimmten städtebaulichen Rahmenplans miteinander ausloten.

2.3. Südfläche

Dieser Bereich wird von RWE für eigene betriebliche Zwecke genutzt. Auch in diesem Bereich werden Gebäude und Anlagen entsprechend der Karte Schutzumfang (siehe Abb. 3 auf Seite 7) unter Denkmalschutz gestellt. Nach Ende der betrieblichen Erforderlichkeit (Beginn der 30er Jahre) wird dieser Bereich in enger Abstimmung zwischen RWE, Stadt und ggf. der Frimmersdorf GmbH zu entwickeln sein.

3. Entwicklung des zentralen Kraftwerksbaus

Der zentrale Kraftwerksbau besitzt wie kein anderes Bauwerk im Rheinischen Braunkohlerevier das Alleinstellungsmerkmal, die Geschichte der Verstromung der Braunkohle in beeindruckender Architektur zu repräsentieren. Die Höhe (mehr als 50 Meter) und Länge des Gebäudes (550 Meter) bieten über alle Ebenen eine Nutzfläche von über 11 ha, was die Wirkung des Gebäudes als Landmarke auch in Zahlen unterstreicht.

Der Umfang der Flächen im Gebäude bietet Potenzial für vielfältige Nutzungen. Das Verfahren hat folgende Klärung erbracht:

a) Die Skalierung des Gebäudes als Raum für IT-Infrastrukturen wurde im Werkstattverfahren herausgearbeitet (siehe Punkt 5). Auf Basis der Nutzungs- und Grundrissüberlegungen von IT.NRW ist die Ansiedlung weiterer Rechenzentren möglich und wahrscheinlich.

b) Neben der Nutzung als Fläche für IT-Infrastruktur und datenbasierte Geschäftsmodelle verfügt das Gebäude über weitere, auch erdgeschossige Nutzflächen, die eine Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen, Handwerksbetrieben oder anderen Nutzergruppen erlauben. Hier besteht Flexibilität, da die Räume zunächst nutzungsneutral hergerichtet werden. Im Schwerbau, aber auch in der Kellerebene, sind umfangreiche Flächen für Lagernutzungen etc. vorhanden.

c) Für diesen geschichtsträchtigen Ort mit einem der größten Braunkohlenkraftwerke Europas ist vorgesehen:
   - die archäologischen Funde aus dem Braunkohletagebau hier gebündelt in Depots zu sichern, zu präsentieren und in Werkstätten zu bearbeiten und weiter zu erforschen,
   - in der E-Warte und in Teilen der Maschinenhalle eine Dauerausstellung zur Geschichte der Energieerzeugung durch Braunkohle und zur Geschichte des Kraftwerks einzurichten,
   - die Maschinenhalle teilweise für Konzerte, Events und Ausstellungen zu nutzen und bis zu 2.000 Menschen Platz zu bieten,
   - Seminar- und Besprechungsräume für Veranstaltungen einzurichten,
   - ein Café für Besucher und andere Nutzergruppen zu etablieren und
   - für Künstler im Vorbau für Elektroanlagen Atelierräume zur Verfügung zu stellen.

Um das Gebäude nutzbar zu machen, müssen 10 Kesselhäuser rückgebaut und die ehemaligen Betriebsanlagen in diesen Bereichen (Abschnitte E-O) ausgebaut werden. Der Ausbau von Betriebsanlagen, insbesondere der 300 bis 400 Tonnen schweren Turbinen, ist eine besondere Herausforderung, der sich bundesweit nur wenige große Abbruchunternehmen stellen können. Auch die denkmalgerechte Sanierung des imposanten Gebäudes bedarf Unternehmen mit entsprechender Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit. Weil die Risiken der öffentlichen Hand als Bauherr in dem weiterhin krisenhaft beeinflussten Bausektor hoch sind (wie vergleichbare Projekte mit erheblichen Mehrkosten zeigen), gehen die jetzigen Überlegungen dahin,

- das Gebäude zum Erwerb zum symbolischen Preis auszubieten,
- dabei Abbruch und Entkernung von großen Teilen des Gebäudes sowie die denkmalgerechte Sanierung insbesondere der äußeren Hülle vertraglich für den Erwerber zu verpflichten und
- im Gegenzug die Entscheidung zur Nutzung des Gebäudes weiter in öffentliche Hand zu legen (Generalanmietung vom Investor zu festgelegter Miete).

Der Vorteil dieser Konstruktion ist, dass die Förderung nach dem Netto-Prinzip erfolgen und Abschreibungsmöglichkeiten eines eingetragenen Baudenkmals in die Wirtschaftlichkeitsrechnungen Eingang finden können. Der Erwerber wäre dann als Investor für die Herrichtung des Gebäudes auch Empfänger der zu beantragenden Zuschüsse aus dem entsprechenden Förderprogramm im Rahmen der Strukturhilfe (siehe Punkt 8 auf Seite 10).

Damit die vergaberechtlichen Vorgaben einer Förderung eingehalten werden, soll das Verfahren der Ausbietung der Liegenschaft in vollständiger Analogie zum europäischen Vergaberecht seitens der öffentlichen Hand stattfinden.

Die Wirtschaftlichkeit einer Vermietung des Gebäudes war Gegenstand des Werkstattverfahrens und wurde belegt.

4. Klärung des Denkmalschutzes

Auf Grundlage der Ergebnisse des Werkstattverfahrens und der vorausgegangenen Untersuchungen wird die Stadt Grevenbroich eine Unterschutzstellung entsprechend folgender Abgrenzung (siehe Abb. 3 auf der folgenden Seite) vornehmen: Alle in der Karte rot und rot schraffiert dargestellten Gebäude und Anlagen gehören zum Schutzumfang und werden in die Denkmalliste der Stadt Grevenbroich eingetragen.

Im Mittelpunkt des Verfahrens stand die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit der Erhaltung des denkmalwerten Zentralen Kraftwerkbaus unter der Voraussetzung einer flankierenden Förderung. Dazu wurde ein schlüssiges Konzept entwickelt. Ob es in der Folge gelingt, Bandbrücken, Kühltürme und andere Gebäude und Anlagen zu erhalten, wird in der üblichen zweiten Stufe des DSchG NRW geklärt werden. Daher wurde im Werkstattverfahren die in der Abb. 3 auf der folgenden Seite dargestellte Differenzierung vereinbart.

Zum Erhalt des Zentralen Kraftwerksbau und der weiteren denkmalwerten Gebäude und Anlagen wurden folgende Klarstellungen getroffen:

a) Die nach Eintragung in die Denkmalliste erfolgende Ausbietung des Grundstücks (siehe Punkt 5) klärt erst abschließend den Erhalt des Zentralen Kraftwerksbau. Unterschreitet kein Bieter die im Verfahren vorgegebene Förderobergrenze (z.Z. 55 Mio. €), verhandelt der Ausbieter (Frimmersdorf GmbH) über eine Veränderung der Generalmiete. Hier erhält der Bieter den Zuschlag, der in der Summe das niedrigste Mietangebot abgibt. Ist die Höhe der Anpassung aus Sicht des Ausbieters aber wirtschaftlich nicht vertretbar, hat er in diesem Fall das Recht, die Ausbietung aufzuheben.

   In diesem Fall – aber auch dann, wenn kein Angebot abgegeben wird – besteht Klarheit, dass unter den gegebenen Förderbedingungen (verfügbare Fördermittel) und Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Tragfähigkeit für den Generalanmieter (Vermeidung dauerhafter Defizite) ein Erhalt des Gebäudes nicht möglich ist.

   Zu einem Abbruch mit anschließender Löschung des Denkmals besteht zwischen dem Eigentümer, der Unteren Denkmalbehörde und dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland für diesen Fall schon jetzt Einigkeit.

Abb.3: Karte Schutzumfang

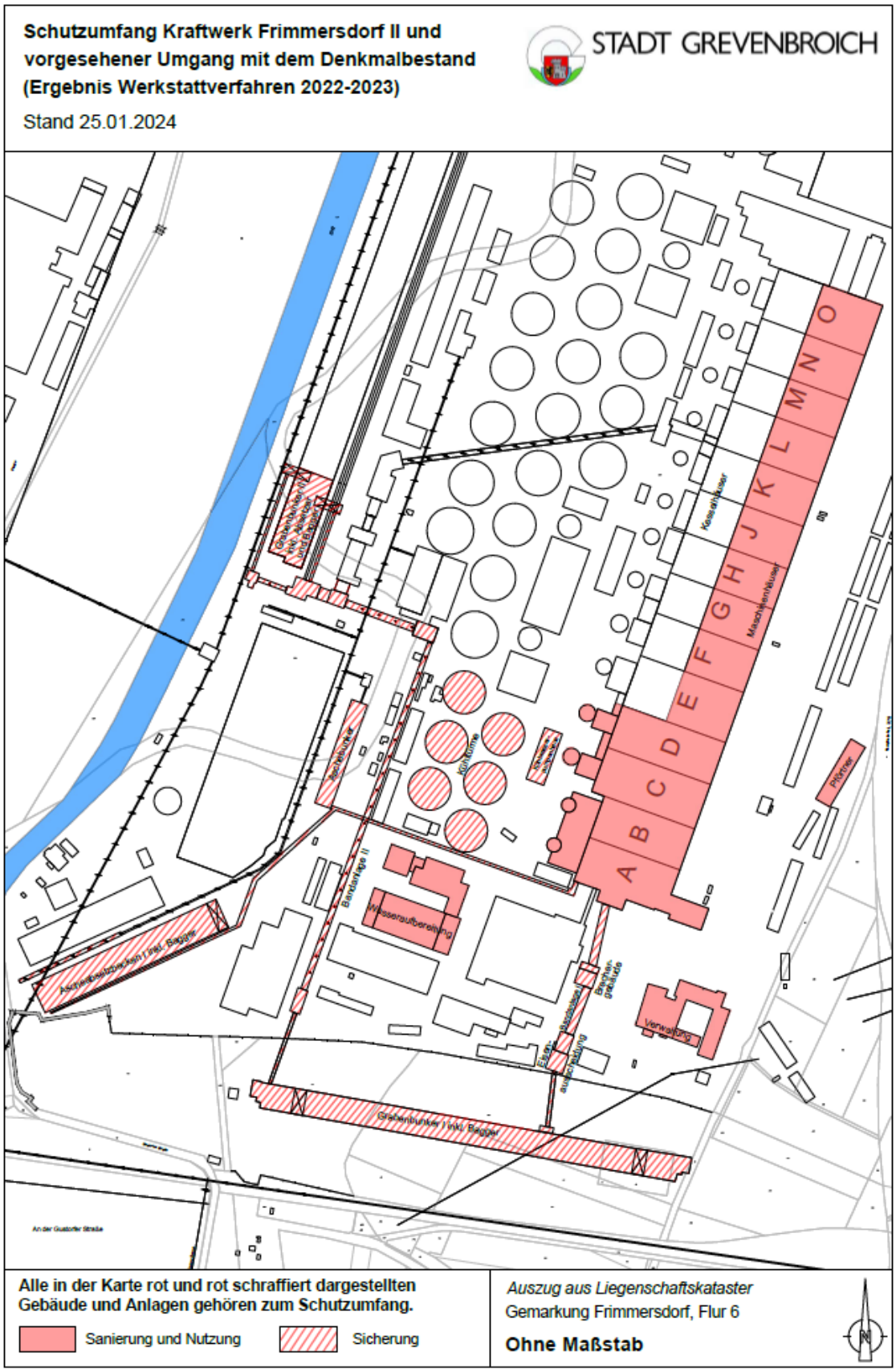

b) Während im zentralen Kraftwerksbau eine umfängliche Sanierung vorgesehen ist, soll zu den in Abb. 3 im Plan gezeigten schraffierten Gebäuden und Anlagen eine minimalinvestive Sicherung der denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen erfolgen. Zur Erarbeitung eines Konzeptes für diese schraffierten Bereiche seitens der Stadt oder ggf. der Frimmersdorf GmbH evtl. mit Prioritäten bei der Sicherung und Erhaltung (bezogen auf den jeweiligen Zustand des Gebäudes oder der Bau- und Anlagenteile), sind überschlägig betrachtende Zustands- und Schadenskartierungen und die Erarbeitung eines denkmalverträglichen Sicherungskonzeptes erforderlich. Zu den Rohr- und Bandbrücken besteht hier eine besondere Sensibilität, da diese „über Kopf" verlaufen, demnächst im öffentlichen Raum stehen (Stand Rahmenplanung) und damit erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherung zu erwarten sind. Bei den Kosten sind unter Berücksichtigung von Fördermitteln und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten von den jeweiligen, zukünftigen Eigentümern nicht nur die einmaligen investiven Kosten einer minimalinvestiven Sicherung der sonstigen Gebäude und Anlagen in den Blick zu nehmen, sondern auch die laufenden Ausgaben. Die anderen, rot markierten Gebäude (Pförtner, Verwaltung, Wasseraufbereitung) sind noch in Betrieb und bedürfen aktuell keiner Investitionen.

c) Ergeben sich Nutzungsinteressen, die eine Finanzierung der Sanierung der in der Abb. 3 schraffiert dargestellten Gebäude und Anlagen ermöglichen, wird dies ausdrücklich begrüßt.

5. IT.NRW als Ankermieter zur Etablierung von IT-Infrastruktur

Die Gespräche mit potenziellen Betreibern und Vermittlern von Rechenzentren zeigen, dass der Standort des Kraftwerks Frimmersdorf von außergewöhnlichem Interesse ist:

a) Die Nähe des Kraftwerks Frimmersdorf zu beurkundeten (2) bzw. weiteren geplanten (1-3) Standorten für Hyperscaler bedingt große Vorteile in Bezug auf die Ansiedlung von weiteren Rechenzentren bzw. datenbasierten Geschäftsmodellen.

b) Der Standort hat in Bezug auf die mögliche Energieversorgung (2 x 110 KV mit getrennten Ringleitungen) klare Vorteile.

c) Die Massivität und Schwere des Zentralen Kraftwerksbaus ermöglicht es, die strengen Anforderungen für kritische Infrastrukturen in Krisen, insbesondere bei Umweltereignissen wie Erdbeben, Starkregen oder Sturm zu erfüllen. Hochverfügbare Rechenzentren können hier sicheren Raum finden.

Die Landestochter IT.NRW hat sich als Erste festgelegt, das Gebäude als Ankermieter nutzen zu wollen und ein sogenanntes hochverfügbares Rechenzentrum auf mehr als 20.000 qm zu errichten. Entsprechende Grundrissplanungen wurden erstellt.

Hinzu kommt die Überlegung des Landes, das Gebäude als Innovation-Lab Digitale Verwaltung zu nutzen. Dieses verfolgt das Ziel, durch Bündelung des Knowhows von öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen IT-Dienstleistern, ausgewählten Fachhochschulen und der IT-Gründerszene die Digitalisierung von Landes- und Kommunalverwaltungen erheblich zu beschleunigen und die IT-Sicherheit spürbar zu verbessern. Gleichzeitig könnte durch eine angegliederte Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen für digitale Verwaltung begleitend die Chance genutzt werden, Mitarbeitende aus- und fortzubilden, neue Arbeitskräfte zu gewinnen und die Transformation des Wissens in den Verwaltungen zu beschleunigen. Entsprechende Nutzungsüberlegungen hat IT.NRW in

Zusammenarbeit mit den in der Transferallianz Rheinisches Revier (TARR) zusammen geschlossenen Fachhochschulen der Region erarbeitet. Raum finden könnten diese Nutzungen in der Maschinenhalle in Verbindung mit dem Haus-in-Haus-Konzept.

6. Anschub der Entwicklung durch die öffentliche Hand

Die Stadt hat als Trägerin der Planungshoheit mit Unterstützung der Starke Projekte GmbH eine städtebauliche Rahmenplanung beauftragt, zu der erste Vorschläge vorliegen (siehe Abb. 2).

Die Stadt befürwortet die Erschließung und Vermarktung von Flächen im zentralen Bereich durch eine privatrechtliche Gesellschaft mit mehreren Gesellschaftern der öffentlichen Hand. Die Stadt wird den Kreis bitten, Gesellschafter der Frimmersdorf GmbH zu werden.

Die Entwicklung der Fläche durch die öffentliche Hand kann durch kaufvertragliche Regelungen eine hochwertige Bebauung der Flächen nach Aufbereitung absichern. Gerade in der Westfläche konzentrieren sich im Zusammenhang mit dem zentralen Kraftwerksbau besonders hohe Anforderungen an bauliche Qualität, Nutzungsmischung und öffentlichen Raum.

Die Frimmersdorf GmbH hat auch die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten, die einem Privaten nicht zur Verfügung gestellt werden können, sofern die Entwicklung der Flächen defizitär ist.

Angedacht ist auch, dass die Frimmersdorf GmbH für den Zentralen Kraftwerksbau die Rolle des Generalanmieters vom Investor übernimmt, um die Flächen nach den eigenen Zielen zu vermieten. So könnten Aspekte der Wirtschaftsförderung, aber auch kulturelle Nutzungen in der Vermietung Berücksichtigung finden. Die Frimmersdorf GmbH wäre in dem Konzept dann auch Bauherr für Um- und Einbauten, was den Innenausbau und die Errichtung der Haus-in-Haus-Module betrifft.

7. Unterstützung der Entwicklung durch RWE

RWE wird die Standortentwicklung beim Rückbau, bei der Bauleitplanung, Erschließung und Vermarktung der Nordfläche auf eigenes Risiko in enger Abstimmung mit der Stadt auf Grundlage einer städtebaulichen Rahmenplanung vornehmen. Zur Unterstützung der Standortentwicklung wird RWE in diesem Sinne und gemäß der mit der Stadt Grevenbroich getroffenen Konsensvereinbarung unmittelbar den gesamten Rückbau auf der Nordfläche zügig voranbringen. Ziel ist es, die Entwicklung so zu beschleunigen, dass bereits in der 2. Hälfte der 20iger Jahre hier erste Unternehmen in enger Abstimmung mit der Stadt angesiedelt werden können. Dabei sollen externe Ansiedlungen im Einvernehmen mit der Stadt erfolgen.

Für den Zentralbereich ist RWE bei einem positiven Ergebnis des Ausbietungsverfahrens für den Zentralen Kraftwerksbau grundsätzlich bereit, die Flächen westlich und östlich davon mit den aktuell vorhandenen Gebäuden und Anlagen für einen symbolischen Preis in eine öffentliche Trägerschaft oder auf Wunsch der öffentlichen Hand an einen von ihr benannten Investor zu übergeben. Da die Rückbaumaßnahmen der Nord- und Westfläche (bis auf den denkmalgeschützten Bau- und Anlagenbestand) logistisch kaum voneinander zu trennen sind, beabsichtigt RWE auch die Übernahme der Rückbaumaßnahmen der Westfläche gegen Erstattung der hiermit verbundenen Kosten anzubieten. Anschließend erfolgt eine Übertragung an die Frimmersdorf GmbH zum symbolischen Preis.

Auch beim Zentralen Kraftwerksbau ist RWE dem Grunde nach bereit, die entsprechende Grundstücksfläche und das Gebäude für einen symbolischen Preis zu veräußern. RWE unterstellt hierbei, dass alle Abriss-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Zentralen Kraftwerksbau inkl. Rückbau Kesselhäuser (E-O) und Umbau Elektroschaltwarte sowie Vermietung an Nachfolgenutzer im Auftrag und auf Rechnung der öffentlichen Hand oder des benannten Investors erfolgen.

Angedacht ist eine Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen auf der Fläche und im Zentralen Kraftwerksbau durch kostenlose Zurverfügungstellung von RWE-Deponieraum für sortenreine Ablagerungsstoffe entsprechend der aktuell gültigen Deponierungs-genehmigung.

Die einzelnen Aspekte der Unterstützung durch RWE stehen unter dem Vorbehalt des Abschlusses von erforderlichen Einzelverträgen bzw. -maßnahmen mit den jeweiligen Stakeholdern und Behörden.

8. Unterstützung des Landes in Federführung MHKBD

Der Bund stellt dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Strukturhilfe zum „Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern“ (InKult) in den Jahren 2020 bis 2038 110 Mio. € zur Verfügung. Gefördert werden herausragende Industriegebäude und -anlagen, die bereits unter Denkmalschutz stehen. Das Land und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sehen eine besondere Priorität beim Erhalt des Kraftwerks Frimmersdorf. Das Land beabsichtigt daher, Fördermittel in Höhe von bis zu 65 Mio. € hierfür beim Bund zu beantragen. Davon sind bis zu 55 Mio. € für den Zentralen Kraftwerksbau vorgesehen. Die genaue Höhe einer möglichen Bezuschussung für den Zentralen Kraftwerksbau wird sich im Rahmen der europaweiten Ausbietung ergeben (s. Punkt 3). Rd. 10 Mio. € sollen für die Sicherung von denkmalgeschützten Anlagen und Gebäuden auf den Flächen beantragt werden.

Die Prüfung, ob ein Innovation-Lab und eine Akademie Digitale Verwaltung eingerichtet werden können (s. Punkt 5), wurde im MHKBD eingeleitet.

Inwieweit eine weitere Förderung der West- und Ostfläche sowie der Südfläche auch aufgrund der besonderen Maßnahmen (Sicherung industriekulturell wertvoller, denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen, Entrée in die Fläche etc.) erforderlich ist, bleibt abzuwarten. Ein grundsätzlicher Förderzugang im Förderprogramm Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft STEP-RR wie auch bei der Förderung von Wirtschaftsflächen durch das MWIKE besteht.

9. Unterstützung durch den LVR

Die industriekulturelle Bedeutung und eine zu beantragende Förderung setzen voraus, dass das Gebäude als Denkmal geschützt ist und öffentlich zugänglich wird. RWE hatte in Zeiten des Betriebs des Kraftwerks für Besuchergruppen bereits Führungen durch den Zentralen Kraftwerksbau angeboten und insbesondere den im Abschnitt B geöffneten und einsehbaren Kessel zur Verbrennung der Braunkohle präsentiert.

Der LVR hat mit Unterstützung aus dem Werkstattverfahren ein räumliches Konzept erarbeitet, wie ein dauerhafter Museumspfad und eine Ausstellung eingerichtet und betrieben werden können. Die räumliche Verteilung der Nutzflächen folgt dem Wunsch des LVR, den Abschnitt B und zum Teil C des Zentralen Kraftwerksbaus (Kesselhäuser, Schwerbau, Maschinenhaus und Vorbau Elektroanlagen) zum zentralen Element eines Denkmalpfades zu machen und dabei die technischen Anlagen vollständig zu erhalten. Eine wichtige Funktion

bekommt auch die E-Warte, die als zentraler Zugang zum Gebäude genutzt werden soll. Hier befänden sich Büros des LVR im Erdgeschoss, im ersten Obergeschoss der Empfangsbereich mit Garderobe und Ticketcounter etc. und im zweiten Obergeschoss eine Ausstellungshalle von rd. 600 qm für den LVR.

Auch die Räumlichkeiten für Schaudepot und Werkstätten sind im Zentralen Kraftwerksbau verortet. Der LVR tritt nicht als Mieter von Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen auf, nutzt diese allerdings mit. Ein Nutzungsentgelt für diese Flächen wird zwischen Mieter und Generalmieter noch auszuhandeln sein.

Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse beim LVR.

10. Plausibilität

Um dieses Verfahren bewerkstelligen zu können, wurde die Stadt durch den Rhein-Kreis-Neuss, die Landesgesellschaft Starke Projekte GmbH, das Planungsbüro HJPplaner als übergeordnetem Prozessbegleiter/-koordinator und die Lennertz Projektberatung GmbH unterstützt.

Im Zuge des Werkstattverfahrens wurden mehrere Fachgutachter und Planungsbüros beauftragt, die Nutzungsüberlegungen planerisch zu konkretisieren. Das Büro Böll Architekten und das Ingenieurbüro Mull & Partner haben die Flächen- und Rückbaustudien und erste Kostenannahmen erstellt. Die Berücksichtigung statischer Fragestellungen, auch zur Standfestigkeit bei Erdbeben und Sturm, und die Klärung eines ersten Ansatzes zum Brandschutz haben die Büros HIG - Ingenieure bzw. brandwerk solution vorgenommen und Lösungen zu den beabsichtigten Nutzungen aufgezeigt.

Die Eignung des Gebäudes für ein hochverfügbares Rechenzentrum wurde durch das Büro Drees & Sommer bestätigt.

Zur Beantwortung der Frage, ob sich aus den Nutzungspotenzialen eine wirtschaftliche Tragfähigkeit ergibt, wurden die erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch die recapXX GmbH & Co. KG auf Plausibilität geprüft und im Ergebnis positiv testiert.

Das erarbeitete Umsetzungsmodell für ein Ausbietungsverfahren des Grundstücks wurde einer ersten vergaberechtlichen Prüfung durch die Wirtschaftskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek unterzogen, die ebenfalls positiv ausgefallen ist.

11. Unterstützung

Das Werkstattverfahren wurde des Weiteren unterstützt durch die Bezirksregierungen Düsseldorf (Regionalplanung) und Köln (Strukturwandelförderung), die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR), den Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler, den Region Köln/Bonn e.V. und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Anlage 2
Abbildungen und visuelle Eindrücke

Abbildungen aus:
Thomas Lennertz: Präsentation „Transformation Kraftwerksstandort Frimmersdorf. Vergangenheit trifft Zukunft“, 20.02.2024

Luftbild Kraftwerk Frimmersdorf, Stadt Grevenbroich

Schutzumfang nach Denkmalschutzgesetz

Alle rot und schraffiert markierten Gebäude und Anlagen gehören zum Schutzumfang.

Rot: Sanierung und Nutzung
Schraffiert: Sicherung

Zentraler Kraftwerksbau, Seitenansicht

Zentraler Kraftwerksbau, Ansicht Vorderseite

Zentraler Kraftwerksbau

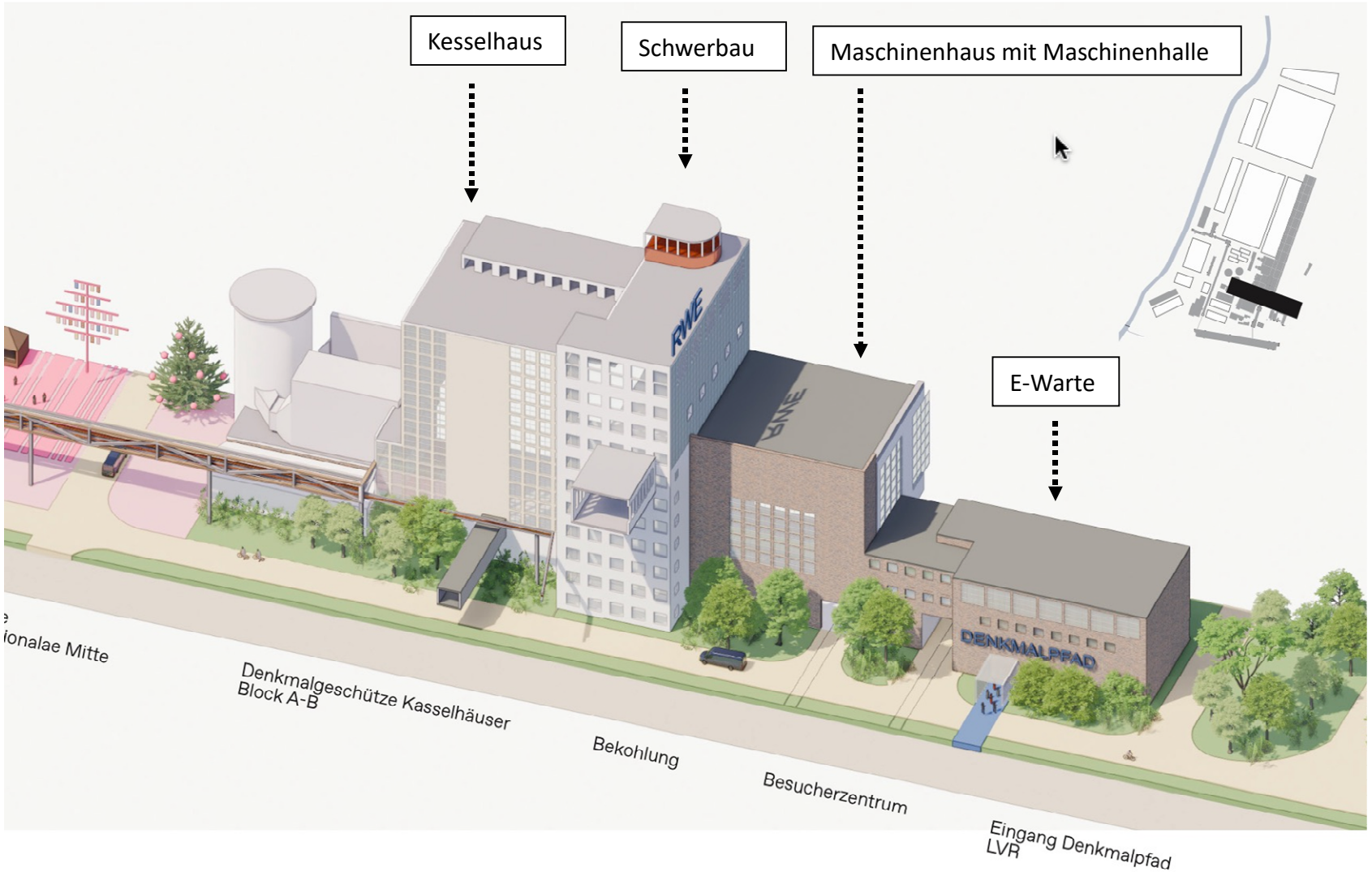

Denkmalpfad nutzt Infrastruktur des Zugangs in die Halle

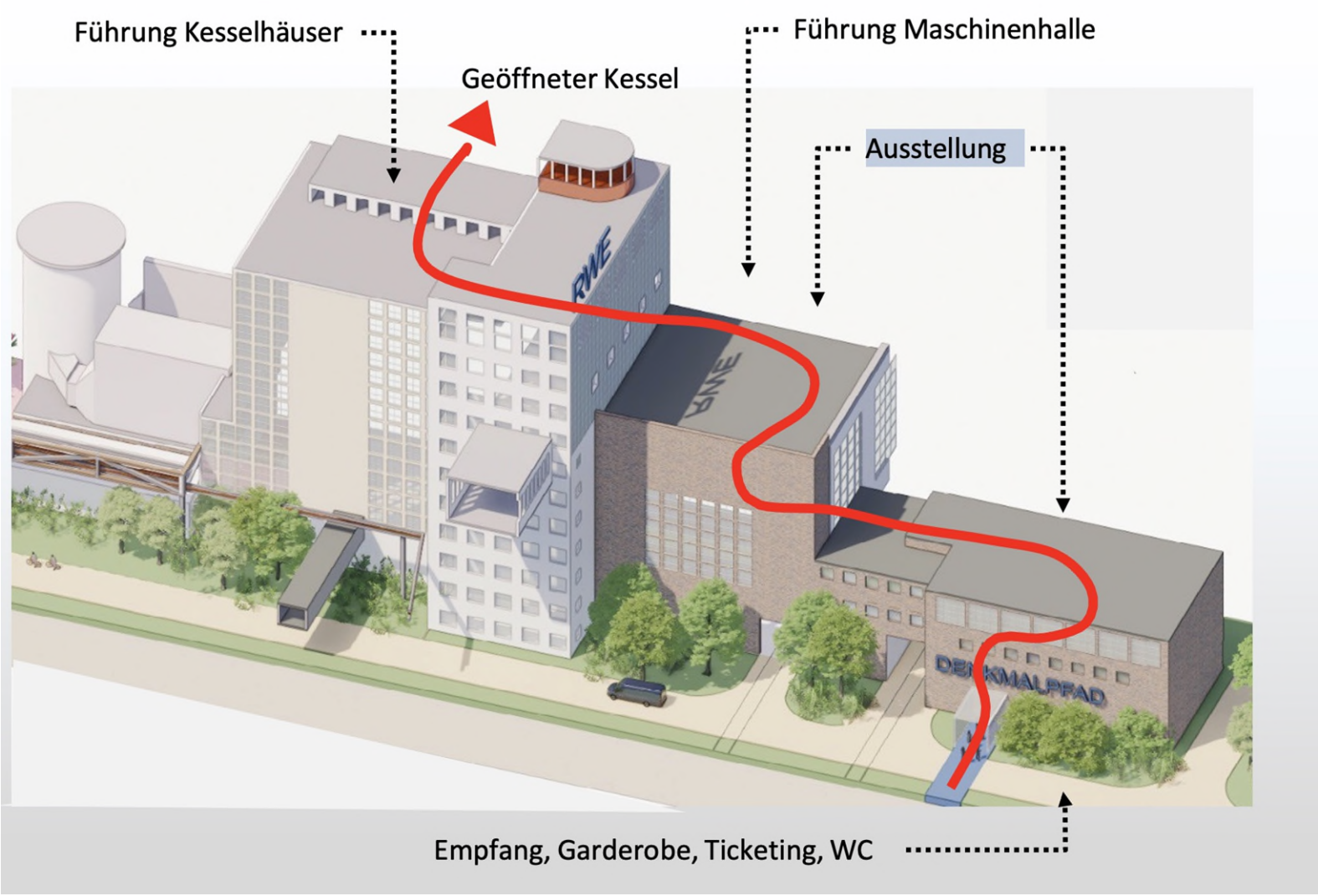

Zentraler Kraftwerksbau: Darstellung der Nutzungsebenen

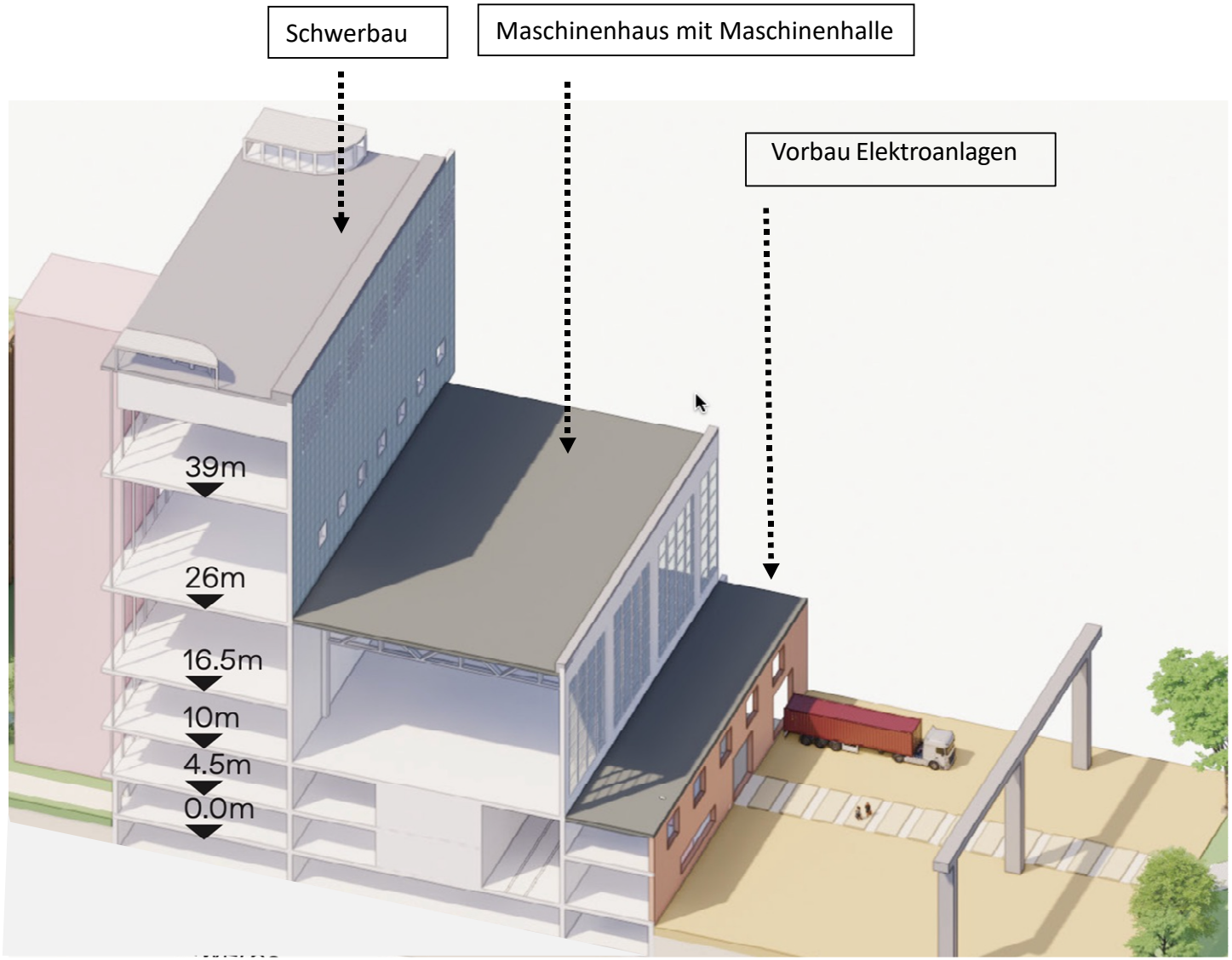

Entwicklungsszenario Basisvariante

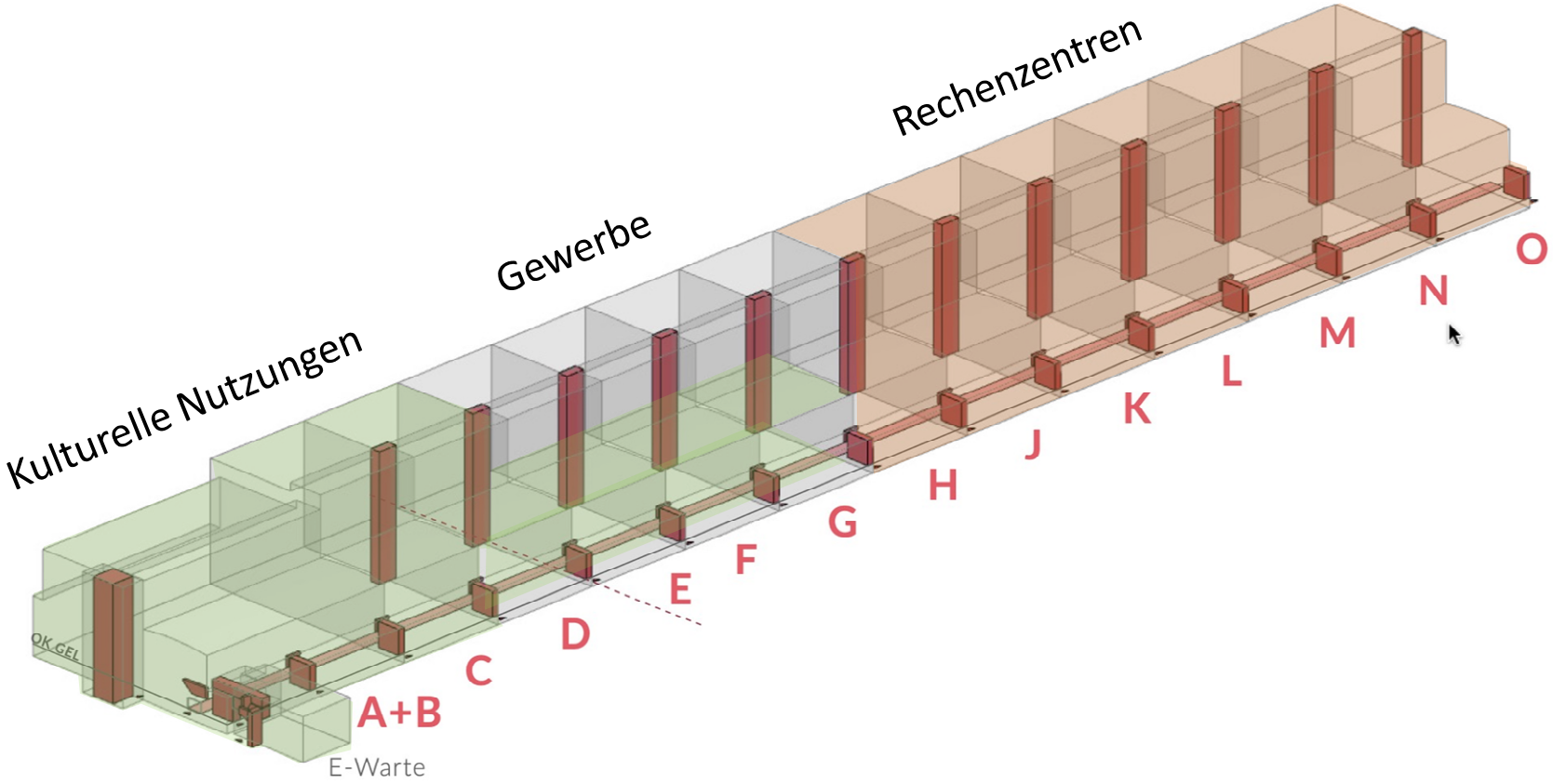

Entwicklungsszenario – Rechenzentren + IT-Innovation-Lab

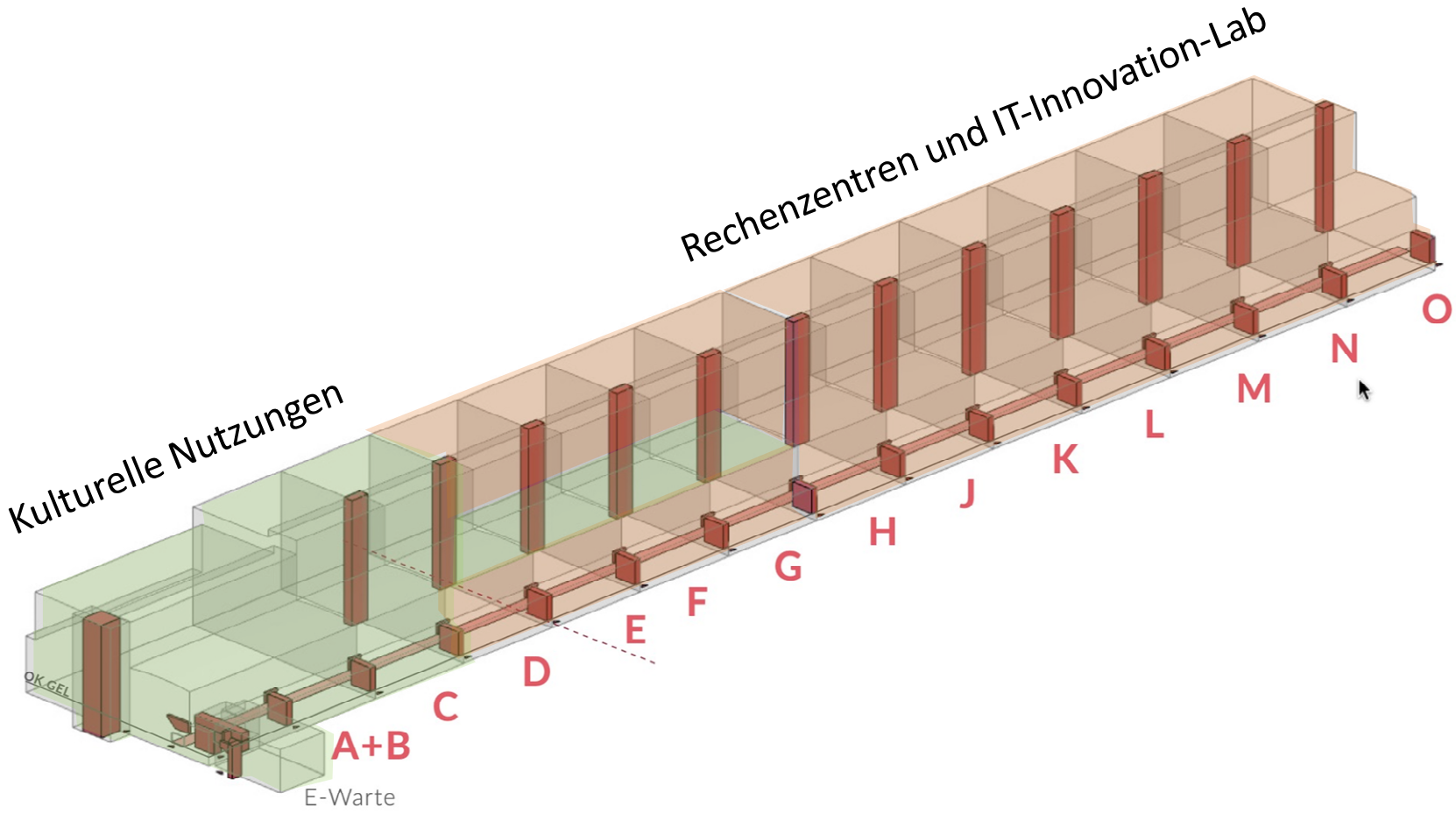

Maschinenhalle als Mittelpunkt des Zentralen Kraftwerkbaus

- Erhaltung des Raums ohne Trennung durch Brandwände etc.
- Erhalt eines Teils der Turbinen und technischen Einbauten

Maschinenhalle als Mittelpunkt des zentralen Kraftwerkbaus

- Schaffung hoher Aufenthaltsqualität durch Begrünung, Belichtung, Möblierung …
- Einbau von Modulen für Büro-, Labor- und Seminarräume
- Jederzeitige Erweiterungsmöglichkeiten nach Bedarf zum Festpreis …

Alleinstellungsmerkmal unterstützt Gewinnung von IT-Fachkräften

- Maschinenhalle bietet die Chance eines besonderen Arbeitsumfeldes
- Kulturelle Angebote und Freizeitangebote können hinzukommen
- Chance, IT-Experten und andere Fachkräfte für den Standort zu interessieren

Mögliche Nutzungen in der Maschinenhalle neben Denkmalpfad

- Ggf. Innovation-Lab und Akademie digitale Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung
- Seminar- und Lehrräume Fachhochschulen TARR (Transferallianz Rheinisches Revier) + Fortbildung IT.NRW
- Konzerte, Events und Ausstellungen für bis zu 2.000 Menschen (Maschinenhalle),
- Café/Gastronomie für Besucher, dort Arbeitende, Studierende etc.

Vergabeverfahren: Risiken öffentliche Hand als Bauherr ausschließen

LENNERTZ Projektberatung GmbH

- Ausschreibung des Erwerbs Zentraler Kraftwerksbau
- Gleichzeitig: VOB-Verfahren Bauleistungen (Fördermittel + Nutzungen öffentliche Hand)
- Investor erwirbt, saniert und vermietet Zentralbau an einen Generalanmieter
- Förderung auf Basis Nettoprinzip
- Einbezug von Abschreibungsmöglichkeiten § 7i EStG

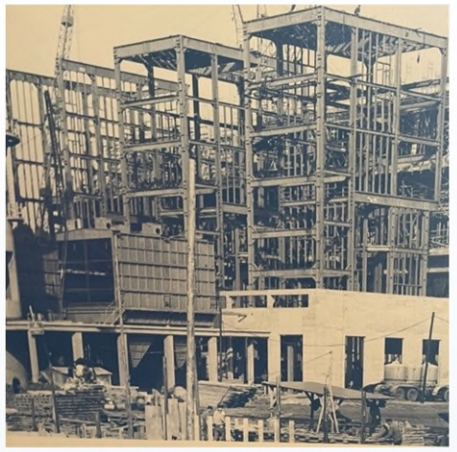

Kaufvertrag mit RWE
- Recht, Dritte einzutreten
- Symbolischer Preis: 1€
- Rücktrittsrecht gescheiterte Ausbietung

Ausbietung Gebäude
- Zugleich VOB-Verfahren
- Investor kauft Gebäude

Herrichtung Gebäude
- Sanierung Denkmal
- Dauernde Unterhaltung

Generalanmietung
- Anmietung aller Flächen
- Untervermietung Nutzer

Flächenentwicklung

Frimmersdorf GmbH

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2110/1

öffentlich

Datum:	29.02.2024
Dienststelle:	Museumsverbund im LVR
Bearbeitung:	Frau Frey / Herr Kohlenbach

Kulturausschuss	**11.03.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**23.04.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Luise-Straus-Preis
hier: Anpassung der Richtlinien; Neubesetzung der Jury; Schaffung und Benennung eines Ausstellungsraums für die Preisträgerinnen und weiterer Nutzungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis wird gemäß Vorlage Nr. 15/2110/1 zugestimmt.

2. Für die ausgeschiedenen Mitglieder der Jury für den Luise Straus-Preis, Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel, werden Dr. des. Nico Anklam sowie die jeweils aktuelle Preisträgerin in die Jury für den Luise-Straus-Preis berufen.

3. Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß der Richtlinie vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstelllungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums wird im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert. Dieser Raum wird nach Leonora Carrington benannt, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Sollten sich zu gegebener Zeit überzeugende Argumente für eine alternative Raumbezeichnung oder -nutzung finden, behält sich die politische Vertretung eine entsprechende Beschlussfassung vor.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2110/1 ist **(1.)** die Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis, **(2.)** die durch das Ausscheiden bisheriger Mitglieder bedingte Neubesetzung der Jury für den Luise-Straus-Preis sowie **(3.)** die Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen und weiterer Nutzungen.

Im Rahmen der Vorberatung der Vorlage Nr. 15/2110 haben sich Unklarheiten im Hinblick auf die Besetzung der Jury unter Bezugnahme auf die auf der LVR-Webseite „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet" veröffentlichten Richtlinien zum Luise-Straus-Preis ergeben (s. Ziffer 5 der bisherigen Fassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis).

Zudem ergaben sich Fragen zur Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen im Hinblick auf die mit dem Preis verbundene Ausstellung (s. Ziffer 2 der Richtlinien) sowie für weitere Zwecke (Wechselausstellungen, Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums durch die Stadt Brühl). Im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.01.2024 wurde die Vorlage einvernehmlich auf die nächste Beratungsfolge vertagt. Mit Vorlage der Ergänzungsvorlage sollen die Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet werden.

(1.) Die Verwaltung erläutert im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2110/1 die politische Beratung und abschließende Beschlussfassung zur Einführung des Frauenkulturpreises – heute: Luise-Straus-Preis – (s. Vorlage Nr. 13/2802/1 mit empfehlender Beschlussfassung im Kulturausschuss am 12.06.2013 und Vorlage Nr. 13/2802/2 mit abschließender Beschlussfassung im Landschaftsausschuss am 17.07.2013) und empfiehlt darauf basierend eine redaktionelle Bereinigung und Anpassung des Wortlauts von Ziffer 5 der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis zur Jury-Besetzung.

(2.) Im Hinblick auf die erforderliche Neubesetzung der Jury zum Luise-Straus-Preis empfiehlt die Verwaltung die Berufung von Dr. des. Nico Anklam sowie der jeweils aktuellen Preisträgerin.

(3.) Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß der Richtlinien vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstelllungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums soll im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert werden. Dieser Raum soll nach Leonora Carrington benannt werden, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2110/1:

Luise-Straus-Preis
hier: Anpassung der Richtlinien; Neubesetzung der Jury; Schaffung und Benennung eines Ausstellungsraums für die Preisträgerinnen und weiterer Nutzungen

I. Ausgangssituation

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2110 ist die durch das Ausscheiden bisheriger Mitglieder bedingte Neubesetzung der Jury für den Luise-Straus-Preis sowie die Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen.

Im Rahmen der Vorberatung der Vorlage Nr. 15/2110 hatten sich Unklarheiten im Hinblick auf die Besetzung der Jury unter Bezugnahme auf die auf der LVR-Webseite „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet" (https://rheinland-ausgezeichnet.lvr.de/de/lvr_preise/luise_straus_preis/luise_straus_preis.html) veröffentlichten Richtlinien zum Luise-Straus-Preis ergeben (s. Ziffer 5 der bisherigen Fassung Richtlinien).

Zudem ergaben sich Fragen zur Schaffung und Benennung eines Raumes zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen im Hinblick auf die mit dem Preis verbundene Ausstellung (s. Ziffer 2 der Richtlinien) sowie für weitere Zwecke (Wechselausstellungen, Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums durch die Stadt Brühl). Im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.01.2024 wurde die Vorlage einvernehmlich auf die nächste Sitzungsrunde vertagt. Mit Vorlage der Ergänzungsvorlage sollen die Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet werden.

II. Sachstand/Weiteres Vorgehen

1. Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis

Mit Beschluss des Antrages Nr. 13/206 im Kulturausschuss vom 20.02.2013 war die Verwaltung beauftragt worden, Richtlinien für die Ausschreibung, die Ausgestaltung und die Vergabe des Frauenkulturpreises des LVR (nach der Neukonzeption der Preise im Jahre 2019 heute: Luise-Straus-Preis) vorzulegen. Bestandteile des Preises sollen dabei auf alle Fälle sein: Eine Ausstellung, ein Katalog und eine Aufwandsentschädigung für die Preisträgerin.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit Einbringung der Vorlage Nr. 13/2802 in den Kulturausschuss vom 17.04.2013 und dazu beigefügten Richtlinien nachgekommen. Die Befassung wurde wegen Beratungsbedarfs einvernehmlich auf die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 12.06.2013 vertagt, unter anderem mit der Bitte an die Verwaltung, einen Vorschlag für die Besetzung einer ersten Jury zu unterbreiten. In der Sitzung des Kulturausschusses vom 12.06.2013 hat sich die politische Vertretung mit der Ergänzungsvorlage Nr. 13/2802/1 sowie den zugehörigen Richtlinien sowie dem Vorschlag zur Jury-Besetzung eingehend befasst. Im Rahmen der Beratung wurden einige Änderungen zur den Richtlinien vorgeschlagen und zudem fraktionsübergreifend auf die Entsendung politischer Vertreter*innen in die Fachjury verzichtet (s. **Anlage 1** „Auszug aus der Niederschrift des Kulturausschusses vom 12.06.2013"). Diese

empfehlende Beschlussfassung des Kulturausschusses wurde mit der Vorlage Nr. 13/2802/2 einschließlich entsprechender Erläuterungen im Begründungsteil zur Beratung in den nachfolgenden Landschaftsausschuss vom 17.07.2013 eingebracht, worin ausdrücklich auf den Verzicht der Entsendung politischer Vertreter*innen im Kulturausschuss verwiesen wurde. Die ohne Aussprache erfolgte einstimmige und abschließende Beschlussfassung im Landschaftsausschuss sah neben der Zustimmung zu den der Vorlage Nr. 13/2802/2 beigefügten Richtlinien des Frauenkulturpreises eine personenscharfe und namentlich abschließende erste Jury-Besetzung ohne politische Vertreter*innen vor.

Im Rahmen der Erstellung der Vorlage Nr. 13/2802/2 sowie der weiteren Behandlung und Veröffentlichung der Richtlinien ist es leider unterblieben, den Passus zur Besetzung der Jury in **Ziffer 5 der Richtlinien** zum Frauenkulturpreis bzw. ab 2019 Luise-Straus-Preis gemäß der Beratung und Beschlussfassung zu überarbeiten. Deshalb hat sich bislang Ziffer 5 mit folgenden Wortlaut in den Richtlinien erhalten:

„Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus 5 externen Fachleuten sowie dem Leiter/der Leiterin des Max Ernst Museums Brühl des LVR und der Leiterin/dem Leiter des LVR-LandesMuseums Bonn, ***sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland****. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.*"

Tatsächlich ist in den vergangenen 10 Jahren, seit der ersten Preisvergabe im Jahre 2014 bis heute, die jeweilige Preisvergabe für den Frauenkulturpreis bzw. den Luise-Straus-Preis auf Vorschlag der Fachjury durch den Kulturausschuss auf der Grundlage des im Jahre 2013 erfolgten Beschlusses ohne Beanstandung erfolgt. Zudem wurde die Form und Praxis der Preisvergabe im Jahre 2019 mit der Vorlage Nr. 14/3082 zur „Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR" bestätigt, wonach der *„wie bisher zu vergebende Frauenkulturpreis […] künftig "Luise-Straus-Preis" [heißt]".*

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen und der darauf fußenden Praxis der Preisvergabe empfiehlt die Verwaltung daher eine **redaktionelle Bereinigung** des Wortlauts der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis durch Verzicht der Wortfolge *„sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland*".

Darüber hinaus wird eine **Klarstellung zur Berufung der externen Fachleute in die Jury durch den Kulturausschuss** als zuständigem Entscheidungsgremium für den Luise-Straus-Preis in analoger Anwendung von § 26 Abs. 3 Ziffer 9 und 10 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung (ZVO) empfohlen. Geborene Mitglieder der Jury bleiben wie bisher der/die Leiter*in des Max Ernst Museums Brühl des LVR (MEM) und der/die Leiter*in des LVR-LandesMuseums Bonn (LVR-LMB).

Die Durchführung der Juryarbeit sowie insbesondere die Arbeiten zur Preisverleihung, der Ausstellung und des Kataloges, die Bestandteil der Preisverleihung sind, liegt in der Federführung der Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den **Juryvorsitz** an die Funktion der Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR zu knüpfen.

Die Verwaltung empfiehlt abschließend folgende **Neufassung von Ziffer 5** der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis (s. auch **Anlage 2** „Synopse zur Bereinigung der Richtlinien" und **Anlage 3** „Richtlinien zum Luise-Straus-Preis Stand April 2024"):

„Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus insgesamt sieben Personen. Geborene Mitglieder der Jury sind die Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR und die Leitung des LVR-LandesMuseums Bonn. Weitere Mitglieder der Jury sind fünf externe Fachleute, die auf Vorschlag der Verwaltung vom Kulturausschuss berufen werden. Der Vorsitz der Jury obliegt der jeweiligen Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen."

2. Neubesetzung der Jury

Für die ausgeschiedenen Mitglieder der Jury für den Luise Straus-Preis, Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel, werden Dr. des. Nico Anklam sowie die jeweils aktuelle Preisträgerin in die Jury für den Luise-Straus-Preis berufen. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/2110 verwiesen (s. unten, dort unter II. Sachstand).

3. Schaffung und Benennung eines Ausstellungsraums zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen des Luise-Straus-Preises und weiterer Nutzungen

Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß den Richtlinien vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstelllungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums wird im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert. Dieser Raum wird nach Leonora Carrington benannt, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Sollten sich zu gegebener Zeit überzeugende Argumente für eine alternative Raumbezeichnung oder Nutzung finden, behält sich politische Vertretung die Option einer Umfirmierung der Raumbezeichnung sowie die Berücksichtigung einer alternativen Nutzung vor. Auf die erläuternden Ausführungen der Vorlage Nr. 15/2110 verwiesen (s. unten, dort unter II. Sachstand).

III. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Anpassung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis wird gemäß Vorlage Nr. 15/2110/1 zugestimmt.

2. Für die ausgeschiedenen Mitglieder der Jury für den Luise Straus-Preis, Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel, werden Dr. des. Nico Anklam sowie die jeweils aktuelle Preisträgerin in die Jury für den Luise-Straus-Preis berufen.

3. Zur Präsentation der Werke der jeweils aktuellen Preisträgerin, die gemäß den Richtlinien vorgesehen ist, für kleinere Wechselausstelllungen sowie zur Vergabe des Max-Ernst-Stipendiums wird im Bereich der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR ein Raum mit einer Fläche im Umfang von 80 qm reserviert. Dieser Raum

wird nach Leonora Carrington benannt, der surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Sollten sich zu gegebener Zeit überzeugende Argumente für eine alternative Raumbezeichnung oder -nutzung finden, behält sich die politische Vertretung eine entsprechende Beschlussfassung vor.

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift des Kulturausschusses vom 12.06.2013 und Landschaftsausschusses vom 17.07.2013
2. Synopse zur Bereinigung der Richtlinien zum Luise-Straus-Preis
3. Richtlinien zum Luise-Straus-Preis Stand April 2024

Begründung der Vorlage Nr. 15/2110:

1 Luise-Straus-Preis des LVR 2024; Vorschlag für Neuernennungen von zwei Jury-Mitglieder

I. Ausgangssituation

In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 17.07.2013 wurde die Einrichtung des Frauenkulturpreises des LVR (heute: Luise-Straus-Preis des LVR) gem. Vorlage Nr. 13/2802/2 beschlossen. Mit diesem Preis sollen bildende Künstlerinnen gefördert werden, die ihren Lebensmittelpunkt im Rheinland haben.

Die politische Vertretung des LVR entscheidet auf Vorschlag der Verwaltung über die Besetzung der Jury. Gemäß Vorlage Nr. 13/2802/2 wurden neben der Direktion des Max Ernst Museums Brühl des LVR (aktuell: Frau Madeleine Frey) und der Direktion des LVR-LandesMuseum Bonn (aktuell: Herr Prof. Dr. Thorsten Valk) fünf weitere Fachleute in die Jury berufen.

Bislang setzten sich die fünf Fachleute der Jury wie folgt zusammen:

Dr. Oliver Kornhoff, Direktor des Arp Museums Bahnhof Rolandseck
Dr. Josef Spiegel, Geschäftsführer der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
Dorothée Coßmann, Geschäftsführerin der Sparkassen–Kulturstiftung Rheinland Frau
Dr. Petra Hesse, Direktorin des Museums für Angewandte Kunst in Köln
Dr. Klara Drenker-Nagels, Direktorin des August Macke Haus, Bonn

II. Sachstand

Dr. Oliver Kornhoff und Dr. Josef Spiegel stehen zukünftig nicht mehr für die Jury des Luise-Straus-Preises zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, stattdessen

- Dr. des. Nico Anklam, Direktor der städtischen Museen der Stadt Recklinghausen
- die jeweils aktuelle Preisträgerin des Luise-Straus-

Preises in die Jury zu berufen.

Dr. des. Nico Anklam ist Direktor der Museen der Stadt Recklinghausen und Leiter der Kunsthalle Recklinghausen. Zuvor lehrte Nico Anklam am bologna.lab der Humboldt- Universität zu Berlin zur Kunst des 20. Jahrhunderts und war zuletzt Lehrbeauftragter für Kunsttheorie am Institut für Kunstwissenschaft und Ästhetik der Universität der Künste Berlin. Zudem hat er als Ausstellungsmacher internationale Projekte zeitgenössischer Kunst im nordischen und baltischen Raum realisiert u.a. als Kurator an der Kunsthal 44 Møen, Dänemark sowie Projekte am Rietveld Pavilion in Amsterdam und bei YEARS in Kopenhagen. Anklam studierte Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft und Ästhetik in Berlin, London und als Fulbright-Scholar in New York und ist Promotionsstipendiat einer Forschungsgruppe am Pommerschen Landesmuseum und der Universität Greifswald. Seine

Dissertation untersucht die Malerei Dänemarks zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit Hinblick auf nationale Identitätskonstruktionen, auch im Verhältnis zum „Nordischen Orientalismus" und zur Bildproduktion der Kolonien des ehemaligen Dänisch-Westindiens.

Durch die Auszeichnung der Preisträgerin des Luise-Straus-Preises bekennt sich der LVR zu deren hervorragendem Schaffen auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst. Somit bringen die Preisträgerinnen aus künstlerischer Perspektive eine spezifische Expertise und Reputation ein, die der fachlichen Jury eine ganzheitliche Betrachtung ermöglicht. Auf diese Weise folgt die Jury-Besetzung des Luise-Straus-Preises der bewährten Jury-Besetzung des Leo-Breuer-Preises, die die jeweils aktuelle Preisträger*in bereits berücksichtigt.

Dr. des. Anklam und die aktuelle Preisträgerin haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit in der Jury zugesagt.

Schaffung eines Ausstellungsraums zur Präsentation der Werke der Preisträgerinnen

Um die Werke der Preisträgerinnen des Luise-Straus-Preises in einem angemessenen Rahmen präsentieren zu können, soll künftig ein Raum der aktuellen Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR (ca. 80m²) umgewidmet werden und für kleinere Wechselausstellungen zur Verfügung stehen.

Der Raum soll nach Leonora Carrington benannt werden, einer bekannten surrealistischen Künstlerin und Weggefährtin von Max Ernst. Die Nachlassverwaltung von Leonora Carrington hat bereits ihr Einverständnis zur Benennung des Raumes gegeben.

Weiterhin soll dieser Raum auch für die feierliche Vergabe des Max Ernst Stipendium reserviert sein, das die Stadt Brühl vergibt.

III. Weiteres Vorgehen

Die neu besetzte Jury soll Mitte 2024 erstmals tagen, sodass dem Kulturausschuss im Anschluss ein Vorschlag zur Preisträgerin des Luise-Straus-Preises 2024 unterbreitet werden kann.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet die politische Vertretung, der Ernennung der neuen Jury-Mitglieder zuzustimmen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Anlage 1:

Auszug aus der Niederschrift des Kulturausschusses vom 12.06.2013:

KU 12.06.2013 (Einbringung der Vorlage 13/2802/1 mit Jury; Beratung und Beschlussfassung = empfehlender Beschluss)

Punkt 9
Frauenkulturpreis des LVR;
hier: Konzeption, Richtlinien und Besetzung der Jury
Vorlage 13/2802/1

Herr Busche bittet um kurze Information, welche Kriterien für die politische Besetzung der Jury herangezogen würden. Er gibt weiter zu bedenken, dass der Preis - im Vergleich zu den übrigen LVR-Preisen - mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 € recht niedrig dotiert sei. **Herr Runkler** erwidert, dass sich die Besetzung aus der folgenden Diskussion ergebe und Bestandteil des Beschlusses sei. Des Weiteren sei der eigentliche Wert der Ehrung nicht nur das Preisgeld, sondern die im Preis enthaltene Finanzierung einer Ausstellung sowie die Erstellung eines entsprechenden Katalogs.

Herr Zimmermann regt an, dem Frauenkulturpreis - wie auch bei anderen LVR-Preisen üblich - einen konkreten Bezug durch eine Namensträgerin zu geben, indem man ihn ggf. nach einer Künstlerin aus dem Rheinland benenne.

Herr Beu sieht keine Notwendigkeit einer politischen Besetzung der Jury, da diese ausreichend Fachleuten bestehe und deren Votum den politischen Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland ohnehin zur Entscheidung zugehe. Des Weiteren äußert er eine Änderungsbitte: Die derzeitige starre Altersgrenze von 40 Jahren sei inhaltlich zwar grundsätzlich nachvollziehbar, er spreche sich jedoch dafür aus, diese etwas weiter zu fassen, um ggf. auf Vorschläge flexibel und personenbezogen reagieren zu können. Er schlägt daher vor, die Formulierung der Ziffer 2.a) mit dem Wort "vorrangig" zu ergänzen. **Frau Beisenherz-Galas** schließt sich dem an.

Laut **Frau Overmans** resultiere die hier geführte Diskussion aus der sehr schnellen Realisation der Idee des Frauenkulturpreises - man hätte sehr wohl mehr Zeit in die entsprechende Konzeption stecken und somit gewisse Bedenken etc. ausräumen sowie Rückfragen vorgreifen können. Sie warne in diesem Zusammenhang auch vor zu vielen Ausnahmeregelungen, da diese dem eigentlichen Konzept bzw. der Ausrichtung ggf. entgegenstünden. Grundsätzlich befürworte sie die Einrichtung eines entsprechenden Preises, aufgrund der geringen Profilierung befürchte sie jedoch insgesamt ein nicht sehr hohes künstlerisches Niveau und bittet um einen jährlichen Bericht zu der Bewerberinnenlage.

Auch **Herr Pohl** bittet um Ergänzung der Kriterien bezüglich der Altersgrenze, entsprechend dem Vorschlag von Herrn Beu. Des Weiteren betrachte er das Gesamtpaket des Preises als durchaus hochwertig. Der Status des Preises müsse sich natürlich erst etablieren, werde aber hoffentlich nachhaltig die entsprechende Würdigung erfahren. Der Bitte um jährliche Berichterstattung schließt er sich an.

Herr Beu befürwortet ebenfalls die jährliche Berichterstattung der Verwaltung zu den Erfahrungswerten mit dem Preis bzw. den Bewerberinnen. Er betont, dass es sich primär um einen Nachwuchspreis handle und er daher die Benennung nach einer renommierten, rheinischen Künstlerin zunächst als falsches Signal erachte.

Frau Tschepe betont nochmals, dass auch seitens ihrer Fraktion keine politische Besetzung der Jury erfolgen solle.

Herr Runkler fasst zusammen, dass keine politische Vertretung in die Jury entsendet werde. Des Weiteren einige man sich dahingehend, dass die in der Vorlage dargestellte Altersgrenze weiter gefasst werde. Ziffer 2.a) der Begründung ändere sich somit wie folgt: "Der Preis richtet sich *vorrangig* an bildende Künstlerinnen, die zum Stichtag nicht älter als 40 Jahre sind."

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden *geänderten* empfehlenden Beschluss:

1. Der Konzeption und den Richtlinien des Frauenkulturpreises wird gemäß Vorlage 13/2802/1 - *unter Berücksichtigung der genannten Änderungen* - zugestimmt.

2. Für die Besetzung der ersten Jury werden neben der Direktorin des LVR-LandesMuseums Bonn und dem Direktor des Max Ernst Museums Brühl des LVR folgende Personen benannt:
Frau Dorothée Coßmann, Frau Dr. Petra Hesse, Frau Christina Végh, Herr Dr. Oliver Kornhoff, Herr Dr. Josef Spiegel.

****

Auszug aus der Niederschrift des Landschaftsausschusses vom 17.07.2013

<u>Punkt 12</u>
Frauenkulturpreis des LVR;
hier: Konzeption, Richtlinien und Besetzung der Jury
Vorlage 13/2802/2

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Konzeption und den Richtlinien des Frauenkulturpreises wird gemäß Vorlage 13/2802/2 zugestimmt.

2. Für die Besetzung der ersten Jury werden neben der Direktorin des LVR-LandesMuseums Bonn und dem Direktor des Max Ernst Museums Brühl des LVR folgende Personen benannt:
Frau Dorothée Coßmann, Frau Dr. Petra Hesse, Frau Christina Végh, Herr Dr. Oliver Kornhoff, Herr Dr. Josef Spiegel."

****

<u>Anlage 2:</u> Synopse Richtlinie für den Luise-Straus-Preis

Ziffer	Aktuelle Textfassung	Künftige Textfassung	Anmerkung
1.	Der Luise-Straus-Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.	unverändert	
2.	Preis besteht aus drei Komponenten: Einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, einer vom LVR organisierten Ausstellung in einem seiner Museen und einem vom LVR erstellten Ausstellungskatalog. Die Künstlerin stellt hierfür Werke in einem zu definierenden ausstellungs- typischen Umfang kostenlos zur Verfügung.	unverändert	
3.	Der LVR fordert öffentlich zur Bewerbung um den Luise-Straus-Preis auf.	unverändert	
4.	Ale Künstlerinnen, die seit mindestens zwei Jahren in dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland leben oder arbeiten, können sich mit aussagefähigen Unterlagen zum künstlerischen Werk bewerben. Sie müssen entweder eine künstlerische Ausbildung oder Ausstellungs-erfahrung nachweisen. Näheres zum Bewerbungsverfahren wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.	unverändert	
5.	Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury setzt sich zu-sammen aus 5 externen Fachleuten sowie	Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus insgesamt sieben Personen. Geborene Mitglieder der Jury	Redaktionelle Bereinigung mit Bezug zur **einstimmigen** Beschlussfassung des LA vom

	dem Leiter/der Leiterin des Max Ernst Museums Brühl des LVR und der Leiterin/dem Leiter des LVR-LandesMuseums Bonn, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.	sind die Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR und die Leitung des LVR-LandesMuseums Bonn. Weitere Mitglieder der Jury sind fünf externe Fachleute, die auf Vorschlag der Verwaltung vom Kulturausschuss berufen werden. Der Vorsitz der Jury obliegt der jeweiligen Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.“	17.07.2013 zur Vorlage Nr. 13/2802/2 (nach vorheriger Beratung und **einstimmiger** Beschlussfassung im KU am 12.06.2013 zur Vorlage Nr. 13/2802/1). Klarstellung der Berufungskompetenz durch den Kulturausschuss sowie des Juryvorsitzes.
6.	Jede Preisträgerin kann den Preis nur einmal erhalten.	unverändert	
7.	Der Luise-Straus-Preis wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Landschafts-versammlung Rheinland im Rahmen der Ausstellungseröffnung übergeben.	unverändert	

LVR. RHEINLAND.
AUSGEZEICHNET.
LUISE-STRAUS-
PREIS

– Richtlinien –

Luise-Straus-Preis (Stand: April 2024)

1. Der Luise-Straus-Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

2. Der Preis besteht aus drei Komponenten: Einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, einer vom LVR organisierten Ausstellung in einem seiner Museen und einem vom LVR erstellten Ausstellungskatalog. Die Künstlerin stellt hierfür Werke in einem zu definierenden ausstellungstypischen Umfang kostenlos zur Verfügung.

3. Der LVR fordert öffentlich zur Bewerbung um den Luise-Straus-Preis auf.

4. Alle Künstlerinnen, die seit mindestens zwei Jahren in dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland leben oder arbeiten, können sich mit aussagefähigen Unterlagen zum künstlerischen Werk bewerben. Sie müssen entweder eine künstlerische Ausbildung oder Ausstellungserfahrung nachweisen. Näheres zum Bewerbungsverfahren wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

5. Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury besteht aus insgesamt sieben Personen. Geborene Mitglieder der Jury sind die Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR und die Leitung des LVR-LandesMuseums Bonn. Weitere Mitglieder der Jury sind fünf externe Fachleute, die auf Vorschlag der Verwaltung vom Kulturausschuss berufen werden. Der Vorsitz der Jury obliegt der jeweiligen Leitung des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

6. Jede Preisträgerin kann den Preis nur einmal erhalten.

7. Der Luise-Straus-Preis wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland im Rahmen der Ausstellungseröffnung übergeben.

LVR
Qualität für Menschen

TOP 8 Berichte über Gremienbeteiligungen mit kulturspezifischem Bezug von Vertreter*innen des LVR

TOP 9 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

TOP 10 Anfragen und Anträge

TOP 11 Bericht aus der Verwaltung

TOP 12 Verschiedenes